

den letzten Jahren offen zutage getretenen Mängel auf dem Gebiete des gerichtsarztlichen Dienstes zu beseitigen. Sie ist bestrebt, mit dem Blick auf das Ganze durch Zusammenfassung der gerichtlichen und sozialen Medizin mit der naturwissenschaftlichen Kriminalistik und der ärztlichen Rechts- und Standeskunde nicht nur der Ausbildung des angehenden Arztes mit besonderer Betonung, sondern darüber hinaus auch dem Volksganzen durch den Kampf für die obligatorische Einführung der Leichenschau und der Verwaltungssektion der Begutachtung in der deutschen Sozialversicherung und durch den Kampf gegen den Mißbrauch des Alkohols, des Nicotins u. a. Volksschäden zu dienen.

**Psychische Grundlage der Polengreuel,
dargestellt an der Entwicklung des polnischen Volksgeistes.**

Von

Staatssekretär Dr. R. Freisler, Berlin.

Das Referat ist bereits in der Zeitschrift „Deutsche Justiz“ erschienen. Sonderdrucke stehen zur Verfügung und sind bei Prof. *Schrader*, Halle a. d. S., anzufordern.

(Aus dem Gerichtlich-medizinischen Institut der Militärärztlichen Akademie.
Leiter: Oberstabsarzt Doz. Dr. med. habil. *Panning*.)

**Der Bromberger Blutsonntag.
Ein gerichtsarztlicher Bericht.**

Von

Gerhart Panning.

Mit 55 Textabbildungen.

Als im September des vergangenen Jahres den herrlichen Nachrichten über das siegreiche Vorgehen unserer Truppen zunehmend erschütternde Mitteilungen über Morde und Quälereien an unseren volksdeutschen Brüdern sich beimischten, als insbesondere jener furchtbare 3. September, der Bromberger Blutsonntag, bekannt wurde, da hat wohl jeder Fachgenosse selbst über die Reichsgrenzen hinaus die Notwendigkeit empfunden, daß diesen Dingen auf den Grund gegangen werde. Das Oberkommando der Wehrmacht, Heeres-Sanitäts-Inspektion, entsprach diesem Bedürfnis im Rahmen des Möglichen und entsandte als Gerichtsärzte Herrn *Hallermann* nach Posen, mich nach Bromberg, um für Mit- und Nachwelt klare, fachlich einwandfrei

geprüfte Tatsachen sicherzustellen, Tatsachen, die in der Folgezeit ihren ersten Niederschlag in dem amtlichen Dokumentenwerk des Auswärtigen Amtes gefunden haben¹. Über die Ergebnisse dieser Untersuchungstätigkeit vor dem Kreise unserer Deutschen Gesellschaft für gerichtliche Medizin und ihrer Gäste aus dem In- und Ausland zu berichten, liegt uns um so mehr am Herzen, als wir wissen, daß auch der Vorstand unserer Gesellschaft in der brennenden Zeit jener Ereignisse sich mit der gleichen Absicht getragen hat, die von der HS In verwirklicht werden konnte.

Zunächst sei der Umfang der Untersuchungen angegeben. Es wird ausgegangen von 133 Sektionen und 11 Leichenbesichtigungen in Bromberg in der Zeit von Ende September bis Anfang Dezember 1939. Dabei wird nicht verkannt, daß selbst bei Hinzunahme der 104 in Posen durch Herrn *Hallermann* bearbeiteten Fälle nur ein verschwindend kleiner Teil der ungeheuerlichen Gesamtzahl der Greueltaten erfaßt ist. Man mußte sich jedoch mit dem Erreichbaren bescheiden. In der ersten Zeit verhinderten taktische und sanitätstaktische Notwendigkeiten ohnehin jede Sektionstätigkeit. Für die Folgezeit erschien es als besser, sich auf solche Fälle zu beschränken, die in möglichst vielen Einzelheiten der Vorgänge erfaßt und aufgeklärt werden konnten. Es mußte uns darauf ankommen, eine Anzahl von Mordfällen und Mordgruppen beispielsweise soweit als irgend möglich klarzustellen. Das ist durch enge Zusammenarbeit mit einer kriminalpolizeilichen Sondermordkommission des Reichskriminalpolizeiamtes, mit aktiven Beamten des Berliner Morddienstes, weitgehend gelungen. Freilich mußte in Kauf genommen werden, daß wir nur einen mehr oder minder zufälligen und engen Ausschnitt aus dem Gesamtgeschehen erfassen konnten und daß nicht jeder der anderweit bekannt gewordenen Sachverhalte mit einem Beispiel belegt wurde. Auch wird insoweit dem Fehler der kleinen Zahl Rechnung zu tragen sein, als statistische Betrachtungen zu dieser oder jener Einzeltatsache im allgemeinen unterbleiben müssen. Lediglich innerhalb bestimmter geschlossener Mordgruppen wird zahlenmäßige Auswertung vorgenommen werden.

Für den vorliegenden Bericht kann es sich nicht darum handeln, interessante wissenschaftliche Einzelgesichtspunkte darzustellen. Wir haben der Fachwelt auf unserem gerichtsärztlichen Gebiet die sach-

¹ „Die polnischen Greueltaten an den Volksdeutschen in Polen“, im Auftrag des Auswärtigen Amtes herausgegeben und bearbeitet von Hans Schadewaldt, Volk und Reich Verlag, Berlin 1940 (3. Aufl. unter dem Titel „Dokumente polnischer Grausamkeit“ im Auftrage des Auswärtigen Amtes bearbeitet und herausgegeben von der deutschen Informationsstelle, Berlin 1940). Eine Anzahl der in der vorliegenden Arbeit abgedruckten Bilder sind dem Dokumentenwerk entnommen, nämlich 1, 2, 4, 15, 21, 36, 41, 42, 43, 45, 48, 50, 51, 53.

lichen Beweise des organisierten Mordes an den Volksdeutschen vorzulegen, nicht wissenschaftliche Ableitungen aus unseren Beobachtungen, die ruhigeren Zeiten geziemen werden. Um das mit einem Beispiel klar zu stellen, sei kurz auf die Frage der Fäulnispathologie eingegangen. Zweifellos hat kaum jemals eine so umfangreiche einheitliche Beobachtungsreihe zum Studium der Leichenerscheinungen vorgelegen wie bei unseren Untersuchungen. Aus einem ganz kurzen Zeitraum von wenigen Tagen stammend haben die Leichen je nach den besonderen Voraussetzungen des Einzelfalles, Dauer der Lage an der Luft, Beschaffenheit des Grabes oder der Scharrstelle und anderem mehr, ganz verschiedenartige Veränderungen dargeboten. Das aber kann heute nicht zur Fragestellung werden; vielmehr darf uns die Fäulnispathologie jetzt nur insoweit interessieren, als sie zur Erfüllung der Untersuchungsaufgaben berücksichtigt werden mußte. Das war in hohem Grade der Fall. Begann doch die Sektionstätigkeit erst Ende September, nachdem also die Leichen der Ermordeten zumeist einige Tage an der Luft, dann mindestens 2 Wochen in der Erde gelegen hatten. Beim Abschluß der Sektionstätigkeit, Anfang Dezember 1939, waren gar schon 12 Wochen seit dem Tode vergangen. Einige Leichen hatten während der ganzen Zeit an der Luft gelegen. Es versteht sich von selbst, daß mancherlei Befunde unter diesen Umständen dem Nachweis entzogen bleiben mußten. So haben wir die nach Zeugenaussagen in größter Vielzahl ausgeübten stumpfen Gewalteinwirkungen, Kolben- und Knüppelschläge, nur dann durch Leichenbefunde beweisen können, wenn Knochenbrüche entstanden waren. Gewebsblutungen waren entweder durch allgemeine Blutauflösung und blutige Durchtränkung der Gewebe oder auch durch bereits fortgeschrittene Entfärbungsvorgänge unkenntlich geworden. Dennoch waren die kriminalistisch und völkerrechtlich wichtigen Fragen in jedem Falle klar aufzuzeigen und fast immer einwandfrei zu beantworten. Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß nach den Grundsätzen unseres Faches in jedem Falle auch bei vorgeschrittener Fäulnis alle Höhlen seziert, ausführliche Protokolle nach den Vorschriften angefertigt und vorläufige Gutachten erstattet wurden. Auch die bildliche Wiedergabe der entscheidenden Befunde und der Beleg durch Präparate hat sich durchführen lassen, wie auf der Innsbrucker Tagung durch eine umfangreiche Schausammlung demonstriert wurde¹. Vorteilhaft war in Bromberg der Umstand, daß es sich bei fast allen Grabstellen um lockeren Sandboden und oberflächliche Lagen handelte, sodaß zumeist Vorgänge in Richtung der Mumifikation eine gewisse erhaltende Rolle spielten.

Die erste wichtige Frage ging in jedem Falle auf die Person des

¹ Die Schausammlung verbleibt für die Dauer in der Militärärztlichen Akademie in Berlin und steht jederzeit als Beweismaterial zur Verfügung.

Toten. Sie ist immer gestellt und fast immer beantwortet worden. Waren doch in den ersten Tagen nach den Massenmorden bei der Unzahl der meist frei umherliegenden Leichen zunächst behelfsmäßige Bestattungen von jedermann vorgenommen worden, ohne daß der Personenfeststellung und der Bezeichnung des einzelnen innerhalb großer Massengräber immer entsprochen werden konnte. Es muß andererseits anerkannt werden, daß an mehreren Orten trotz der drängenden Verhältnisse eine peinlich genaue Ordnung durchgeführt worden war, die unsere Arbeit sehr erleichterte. Eine ganze Gruppe von 38 Leichen aus dem Massenmordfall Jesuiter-See bestand zunächst ausschließlich aus Unbekannten. Wir mußten um der Unanfechtbarkeit unserer Beweise willen die Personenfeststellung der Opfer, soweit irgend möglich, treffen. Wenn auch die lächerliche Einrede der gegnerischen Propaganda, es habe sich bei den Ermordeten um Polen und bei den Tätern um Deutsche gehandelt, von vornherein angesichts der Tatsachen nur Verachtung verdiente, so war die kriminalistische Klarstellung der Vorgänge doch von der Sicherung der Person abhängig.

Von ärztlicher Seite war immer nur Ergänzendes, Bestätigendes oder Widerlegendes zu den kriminalpolizeilichen Identifizierungsverhandlungen hinzuzufügen. Im übrigen waren die ärztlichen Feststellungen zur Identifikation wegen der Verletzungen und der vorgeschrittenen Fäulnis schwierig und in manchen Punkten nicht untrüglich. Die Körpergröße ließ sich häufig wegen Verstümmelung, z. B. bei Schädelsschüssen, nicht exakt messen. Die Haarfarbe wurde an den feuchten Leichen, wie erwartet und in geeigneten Einzelfällen nachgeprüft, gewöhnlich zu dunkel geschätzt. Die Altersfeststellung mußte bei Fortfall aller Formeinzelheiten der Körperoberfläche ganz auf die Untersuchung des Skelettsystems und der Zähne gestützt werden. In Anlehnung an *Walcher* und andere wird man es nicht erstaunlich finden, daß wir einen Spielraum von 10 Jahren für die Altersschätzung beanspruchen mußten. Auf die große Wechselhaftigkeit der Merkmalsbefunde am Skelettsystem soll nicht im einzelnen eingegangen werden. Erwähnt sei beiläufig, daß wir das von *Schranz* durch Maceration über das 24. Lebensjahr hinaus durch alle Altersstufen nachgewiesene Bestehenbleiben einer knöchernen Restleiste am Orte der Oberarmepiphysengrenze an unseren Fäulnisfällen oft schon ohne Maceration bei älteren Personen feststellen konnten. Auf das wichtige Verhalten der Wirbelrandleisten (*Merkel*, *Schmorl*) konnten wir bei der großen Zahl der Fälle nicht eingehen. Das sonst oft so wertvolle Identifikationsmittel der Gebißbeschaffenheit versprach unter den vorliegenden Verhältnissen wenig. Eine große Zahl von Leichen aus einem weiten Raum kann man nicht mit zahnärztlicher Expertise erfassen,⁷ um so weniger, wenn die Zahnärzte des Raumes vielfach selbst unter den

Mordopfern sind. Immerhin war die stets festgelegte Zahnformel der Kriminalpolizei mehrfach nützlich, wenn Zahnlücken, Goldzähne oder Brücken im Vordergebiß den Angehörigen durch den täglichen Augenschein genau bekannt waren.

Die zweite und wichtigste Frage richtete sich jeweils auf die Tatwaffe und die Art ihrer Anwendung. Hier steht eine Feststellung ganz im Vordergrund: Die ausschlaggebende Mordwaffe am Bromberger Blutsonntag und in der näheren zeitlichen und örtlichen Umgebung war die *Schußwaffe*, und zwar im besonderen das polnische Militärgewehr. Es soll schon jetzt hervorgehoben werden, daß wir auch andere Wirkungsmittel des polnischen Mordterrors an den stummen Blutzügen nachwiesen. Kaum eine der gewaltsamen Todesarten fehlt in der traurigen Reihe. Erstechen, Erschlagen, Erwürgen, Ertränken, teils allein, teils in Verbindung untereinander oder mit Schüssen, kamen in großem Umfange vor. Einen Fall des Erdrosselns teilt *Wehner* aus unserem gemeinsamen Arbeitsbereich mit. Verbrennen lebender Verwundeter ist uns glaubwürdig berichtet worden, wenn wir auch auf Grund der Beschränkungen in Zeit und Raum jenen Fällen nicht selbst nachgehen können. Auch Lebendigbegraben eines Verletzten wurde von sehr glaubwürdiger Stelle mitgeteilt, aber nicht durch Sektion geprüft, da hierzu eine sichere Entscheidung durch Leichenöffnung doch nicht erwartet werden konnte.

Das *souveräne Mordmittel* aber war ganz unstreitig *das polnische Militärgewehr*. Die exakte Untersuchung vergrößerte die Zahl der Schußopfer sehr erheblich gegenüber dem, was nach den Schlußfolgerungen und Mitteilungen von Laien, d. h. dem Gemetzel entgangenen Volksdeutschen, Soldaten und Polizeibeamten, anzunehmen war. Viele Leichen, die nach dem Laienbericht „einen völlig eingeschlagenen Schädel“ hatten, waren in Wirklichkeit von Kopfschüssen betroffen. Ähnliches galt für oft gewaltige Zertrümmerungen der Gliedmaßen. Wir wollen diesen Umstand als besonders wichtig von vorneherein fest im Auge behalten; die hauptsächliche polnische Mordwaffe war das Militärgewehr. Diese Tatsache wirft, vom Ergebnis unserer Arbeit aus, ein aufklärendes Schlaglicht auf die Organisation der Taten. Den Schädel einschlagen mit einem Knüppel, einem Feldstein oder sonst einer Zufallswaffe, das kann jeder beliebige, fanatisierte Mob. Mit einer modernen Schußwaffe kann nur der morden, der damit ausgerüstet worden ist.

Einige Bilder aus der großen Reihe lassen dem Kundigen keinen Zweifel darüber, daß es sich hier um die hydrodynamisch bedingten *Wirkungen rasanter Schüsse* aus mäßigen Entfernungen handelt. Wir haben dabei immer den größten Wert darauf gelegt, den Schußcharakter durch Nachweis von Ein- oder Ausschußloch restlos klarzustellen.

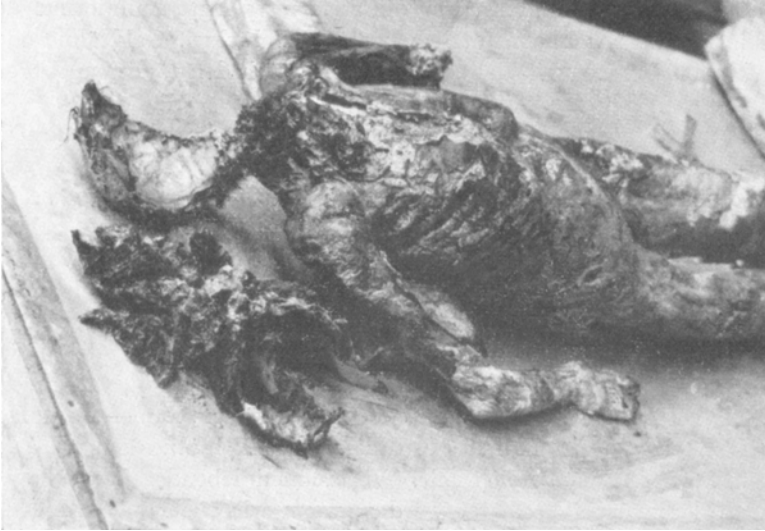


Abb. 1. Günther Renz, 9 Jahre,
Eichdorf. Zertrümmerung des
Schädels durch Schuß mit Mili-
tärgewehr von hinten.



Abb. 2. Unbekannter Mann von
30—40 Jahren, Fall Jesuitersee.
Zertrümmernder Gesichtsaus-
schuß. Militärgewehr.

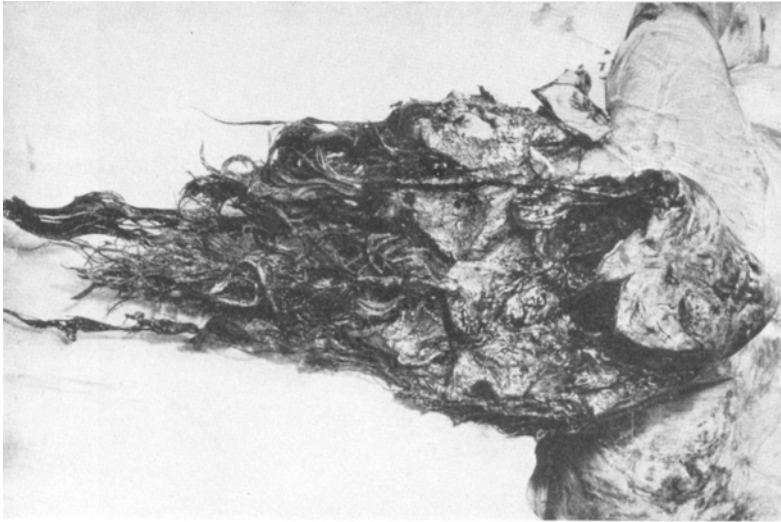


Abb. 4. Frau Hedwig Jeschke, 47 Jahre, Eichdorf. Zertrümmerung des Hirn- und Gesichtschädels durch Schuß mit Militärgewehr vom Hinterkopf aus.

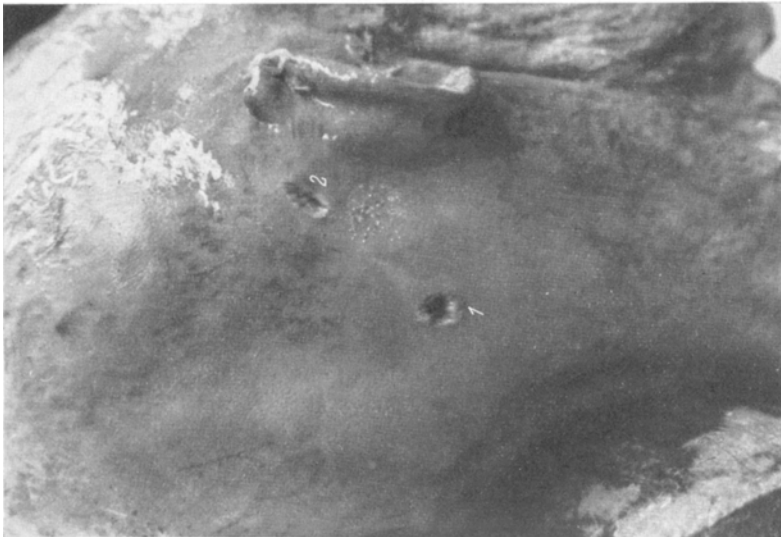


Abb. 3. Derselbe Fall wie Abb. 2. 1 = Einschuß am Hinterkopf (zu dem Ausschuß der Abb. 2); 2 = eine seichte Stichverletzung.

Abb. 1 betrifft einen Knaben, den 9jährigen Günther Renz-Eichdorf. Man sieht eine vollständige Zertrümmerung des Schädels, wie sie sonst nur mit Gewalteinwirkungen von der Größenordnung eines Höhensturzes, eines Motorradzusammenstoßes oder einer Explosion erklärt werden könnte. Hier handelt es sich um einen Schuß mit Militärgewehr. Das kleine Einschußloch fand sich in der Nackenhaut.

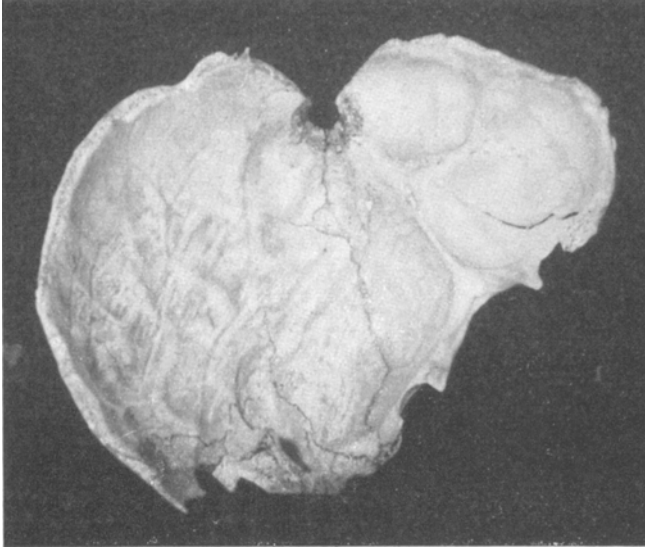


Abb. 5. Paul Köbernick, 31 Jahre, Bromberg. Teil eines Einschußloches bei weitgehender Verstümmelung des Schädels als Beweis für Schuß.

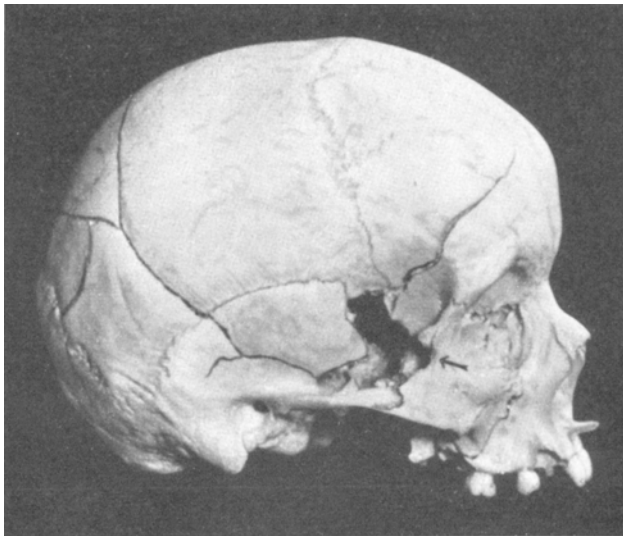


Abb. 6. Else Janot, 12 Jahre, Eichdorf. Streifschuß an vorgelagerten kompakten Knochenteilen als Merkmal der Schußrichtung.

Ähnlich verhält sich das durch einen gewaltigen Krater entstellte Gesicht eines unbekannt gebliebenen Mannes von 30—40 Jahren aus Bromberg (Abb. 2).

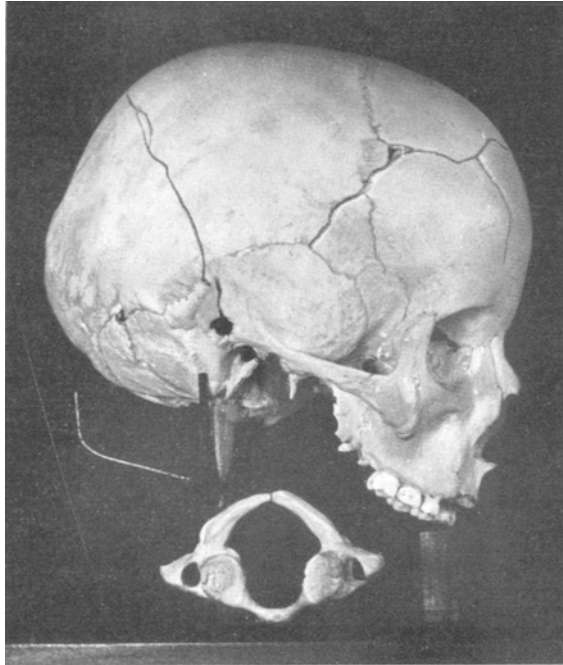


Abb. 7. Gerhard Pijan, 13 Jahre, Eichdorf. Schußrichtung erst durch Nachweis eines Schläfeneinschusses am macerierten Präparat aufgeklärt. Angeborene Atlaspalte ließ zunächst Genickschuß annehmen.

Der zugehörige Einschuß (1) (Abb. 3) ist klein, unterkalibergroß das kennzeichnende Verhältnis beim rasanten Schuß aus mäßiger Entfernung; daneben findet sich ein seichter Einstich (2), eine der quälenderen, unternsten Nebenverletzungen, von denen noch zu sprechen sein wird.

Abb. 4 zeigt den Rest des Gesichtes einer Frau, Hedwig Jeschke, Eichdorf, 47 Jahre; der kleine Einschuß dazu liegt am Hinterhaupt.

Nicht selten konnte nur die Betrachtung des knöchernen Schädels den klaren Beweis für Schuß als Ursache der gewaltigen Zertrümmerung bieten, so an einem Schädelrest der Umfangsteil eines Einschußloches, Fall Paul Köbernick, Bromberg, 31 Jahre (Abb. 5).

Gelegentlich ließ sich an vorgelagerten kompakteren Knochen teilen der Einschuß und damit die Schußrichtung nachweisen, wenn das Einschußloch in spröden, dünnen Knochen tafeln der Schläfe oder des Gesichtsschädels nicht erhalten geblieben war, so am Jochbein bei der 12jährigen Else Janot, Eichdorf (Abb. 6), andere Male am Unterkiefer.

Unter Umständen führte erst der Zusammenbau des macerierten Knochenpräparates zur richtigen Deutung des Schußverlaufes. Im

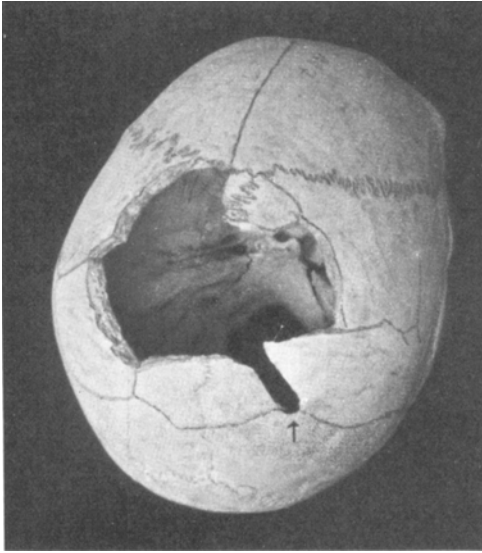


Abb. 8. Hans Schulz, 20 Jahre, Bromberg. Streifschuß des Schädeldaches mit Gewehr, erst durch Zusammenbau des macerierten Präparates erwiesen.

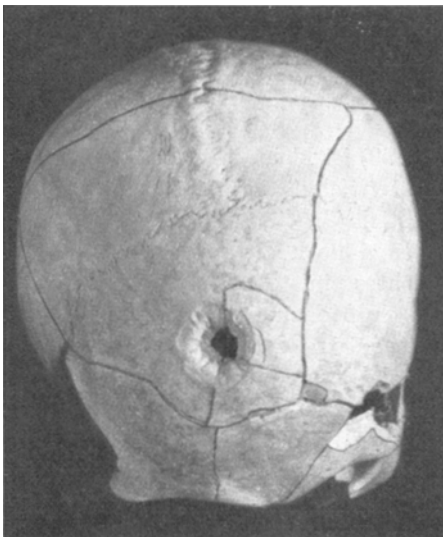


Abb. 9. Unbekannter Mann von etwa 20 Jahren, Fall Jesuitersee. Ausschußloch in der Stirngegend bei Mundbodeneinschuß als Beweis für Schuß mit rasanter Waffe.

vorliegenden Fall des 13jährigen Knaben Gerhard Pijan, Eichdorf (Abb. 7) erschien bei weitgehender Zertrümmerung des Schädels eine Lücke im hinteren Rand des Atlas als Einschußrinne, sodaß einer der häufigen Genickschüsse angenommen wurde. Das macerierte Präparat lehrt, daß ein Einschuß in der Schläfenschuppe rechts vorliegt und daß die Atlaslücke einer angeborenen Spaltbildung entspricht.

In Abb. 8, bei dem Fall des 20jährigen Hans Schulz, Bromberg, liegt ein Befund vor, der erst durch den Zusammenbau des knöchernen Schädels zum Beweis eines Schusses geworden ist. Ein Streifschuß hat, in der hinteren Scheitelgegend eintretend, das Schädeldach durch starke Seitenstoßwirkung weitgehend abgedeckt. Im frischen Zustand konnte dieser Schädel sehr wohl als eingeschlagen erscheinen. Nunmehr vergrößert er die Zahl der Beweise für rasanten Schuß.

Andere Male, so bei Abb. 9, dem Fall eines unbekannt gebliebenen Mannes von etwa 20 Jahren aus der Mordgruppe Jesuiter See war es ein Ausschußloch, das wir durch Rekonstruktion

des knöchernen Schädels zum Beweis für Schuß als Ursache der Schädelzertrümmerung darstellen konnten.

Auf den Spuren von *Meixner* und *Werkgartner* sahen wir nicht selten am Einschußloch bei rasantem Schuß, wie es sich meist bei schrägem Auftreffen des Geschosses auf die Knochenfläche verwirklicht, besonders häufig am Hinterhaupt, eine erhebliche Auswärtsabschrägung des Loches in Schußrichtung, dabei ein Ausbleiben der Einwärtsabschrägung am gegenüber liegenden Teil, Fall der Frau Hemmerling, 30 Jahre, aus Eichdorf (Abb. 10).

Hat das bislang Gesagte bereits klargelegt, daß Militärgewehre die wesentlichen Mordwaffen waren — und die kriminal-polizeilichen Feststellungen ergaben, daß in der Überzahl der Fälle Soldaten die letzten Täter waren —, so drängt sich die Frage auf, ob hier etwa standrechtliche Hinrichtungen stattgefunden haben. Sie wissen, daß die gegnerische Propaganda das hat behaupten wollen. Es wäre zwar schwer glaublich zu machen, daß all diese kaum zählbaren Menschenmassen sich eines anderen Verbrechens schuldig gemacht hätten als eben

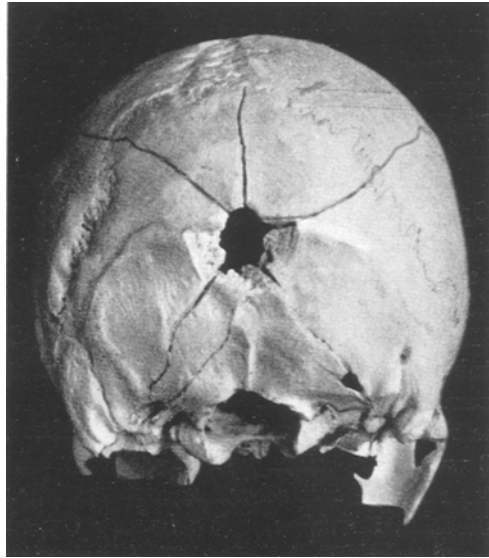


Abb. 10. Frau Emma Hemmerling, 30 Jahre, Eichdorf. Starke atypische Auswärtsabschrägung am Einschußloch beim schrägen Gewehrscuß der Hinterhauptsgegend.

ihrer Deutschtums. Aber diese Seite der Sache soll uns nicht berühren. Wir wollen als ärztliche Sachverständige versuchen, die gegebene Frage vom Befund aus zu beantworten.

Zwei größere Mordgruppen sollen hier beispielsmäßig herangezogen werden.

In der Kirchgemeinde *Eichdorf-Netzheim* wurden am 4. und 5. IX. 1939 insgesamt 38 Volksdeutsche in kleinen Gruppen von 1—8 Menschen ermordet. Davon kamen 36 zur Sektion.

Die Leichenöffnungen ergaben Befunde, die zumeist als solche durchaus mit der Annahme standrechtlicher Erschießungen vereinbar waren. Es handelte sich fast ausschließlich um Schußverletzungen, insgesamt 57 an den 36 Opfern, und zwar ganz überwiegend um Gewehrscüsse. Nur eine Leiche trug außer Schüssen eine Hiebwunde, offenbar einen Seitengewehrrieb. Die höchste Schußzahl an einer Leiche

betrug 4. 20 Personen haben nur je einen Schuß erlitten. Dementsprechend handelte es sich fast immer um wirkungssichere, gut sitzende Schüsse in Kopf oder Rumpf. Berücksichtigen wir nur die Schüsse, die nach den Richtungsverhältnissen den stehenden Körper getroffen haben können, so lagen nicht weniger als 23 Kopfschüsse vor, gewöhnlich in Richtung von hinten nach vorne (17), ferner 12 Rumpfschüsse, ebenfalls zumeist von hinten nach vorne (9).

Nach der Lage der Schußkanäle war für die Mehrzahl der Fälle ein schnelles Ableben anzunehmen.

Alles in allem haben sich also Verhältnisse ergeben, die dem nahestehen, was bei ordnungsmäßiger Exekution erwartet werden muß: wirkungssichere Schüsse auf den stehenden Körper von vorne oder von hinten.

Ein Blick auf die personelle Zusammensetzung des Kreises der Opfer aber verbietet jede noch so entfernte Annahme des standrechtlichen Charakters dieser Erschießungen: Unter den 36 sezierten Personen fanden sich nur 7 Männer im wehrfähigen Alter zwischen 20 und 45 Jahren. Von diesen 7 Männern war einer schwer krank, Emanuel Hemmerling, 35 Jahre, mit einer doppelseitigen, kavernösen Lungentuberkulose, und deshalb sogar polnischerseits von der Heranziehung zum Militärhilfsdienst ausgeschaltet; ein zweiter, Erich Renz, 45 Jahre, war durch Beinverkürzung nach Schenkelhalsbruch körperbehindert. 8 weitere Personen waren Männer zwischen 50 und 82 Jahren, darunter mehrere mit schweren krankhaften Altersveränderungen, so Max Jeschke, 54 Jahre, mit schwerer Coronarsklerose und Wirbelsäulenversteifung, Emil Lange, 65 Jahre, mit den gleichen Veränderungen, ferner Gustav Schubert, 65 Jahre, mit ganz hochgradiger Kyphoskoliose. Der Rest der Gruppe bestand aus 12 Frauen von 16—80 Jahren, 7 Kindern von 3—13 Jahren und 2 Jünglingen von 17 und 18 Jahren.

Die Betrachtung lehrt folgendes: Hier hat polnisches Militär Standrecht ausgeübt an Frauen, Greisen, Krüppeln, Kranken und Kindern, ein Standrecht also, dem die zivilisierte Welt ihre Billigung versagen muß.

Eine zweite größere Mordgruppe bietet ganz andere Verhältnisse dar: Aus Bromberg und Umgebung zusammengetrieben, wurden am 4. IX. 1939 am *Jesuitensee*, 18 km vor Bromberg, etwa 40 Männer ermordet, von denen wir 38 seziert haben. Die überwiegende Mehrzahl der Toten waren im wehrfähigen Alter. Die Täterschaft lastet auf einem festgestellten polnischen Truppenverband. Nach normalen Vorstellungen wäre bei diesem Sachverhalt gewiß der Gedanke an standrechtliche Hinrichtungen durchaus naheliegend. Hier aber verbot sich die Annahme einer vom Recht getragenen Exekution vom Ergebnis der Leichenöffnungen aus, die eine von Fall zu Fall wechselnde Vielheit der

verschiedenartigsten Einwirkungen aufdeckten. Wahl- und regellos war mit Gewehren, Pistolen, Bajonetten, Seitengewehren oder Dolchen und Kolben auf die Opfer eingewirkt, Überlebende waren schließlich im See ertränkt worden. Die Gesamtzahl der Schußverletzungen betrug auf 38 Sezierte 98, die der Stiche 69, also 167 Einwirkungen auf 38 Menschen gegenüber 58 auf 36 Menschen im Falle Eichdorf. Für die stumpfen Gewalteinwirkungen wird eine Zahl nicht angegeben, da sie wegen der vorgeschrittenen Fäulnis, wie erwähnt, nur in jenen Fällen noch nachgewiesen werden konnten, wo sie zu Knochenbrüchen geführt hatten.

Hervorhebenswert ist, daß die Schüsse nur in der Minderzahl der Fälle wirkungssicher lagen und an die Vorstellungen über standrechtliche Erschießungen erinnern konnten. Nicht weniger als 17mal war nach der Lage der Schuß- oder Stichkanäle keineswegs der sofortige Tod anzunehmen, so bei Lungendurchschüssen, bloßen Gliedmaßenverletzungen, Rückenmarksschüssen und ähnlichem. Nach Aussagen entkommener Opfer sind, wie erwähnt, nach dem Massenmord die Überlebenden noch in dem See ertränkt worden.

An direkten Schußtreffern fanden sich bis zu 5 an einem Opfer. Die Schußrichtung bewies für zahlreiche Schüsse, daß sie nicht den stehenden, sondern den liegenden Körper getroffen hatten, indem sie ihn steil auf- oder absteigend in Längsrichtung durchsetzten. In 5 Fällen sind die Schüsse, und zwar meist in Mehrzahl, mit Sicherheit ausschließlich auf den Liegenden abgegeben; in 6 weiteren Fällen mit etwas weniger starkem Auf- oder Abstieg der Schußkanäle ist das wenigstens wahrscheinlich. Um Fangschüsse hat es sich hier natürlich nicht gehandelt. Der Fangschuß nach seinem ursprünglichen, waidmännischen Begriff ist bestimmt, als Gnadenschuß die Todesqualen abzukürzen. Die erwähnten Mordopfer waren aber vor Erhalt der Schüsse noch gar nicht angeschossen. Wie sie zu Boden gelangt sind, ergibt der Befund nicht. Vielfach wird man annehmen müssen, daß sie niedergeschlagen worden waren. Bei einer Gruppe von 12 Männern, die mit Kälberstricken zusammengefesselt waren, mag auch der Sturz einige andere mitgerissen haben. Soweit die Täter ein und dasselbe Opfer sowohl im Stehen als auch im Liegen beschossen haben, war gleichfalls nicht von Fangschüssen zu reden. Die Schüsse auf den Liegenden waren keineswegs auf Herz oder Hirn, also auf eine schnelle Tötung des Opfers, gerichtet; sie dienten offenbar quälsüchtigen Instinkten, indem sie wahllos diese oder jene Stelle des Rumpfes, insbesondere den Bauch trafen. 4mal fanden sich Schußkanäle, die von der nächsten Umgebung des Afters aus steil auf- oder abstiegen. Man kommt hier nicht an der Vorstellung vorbei, daß die Täter, Soldaten, denen doch eine gewisse Schießkunde zugetraut werden muß, absichtlich auf das Gesäß der sterbenden Deutschen gezielt haben.

Weiter war bemerkenswert, daß sehr vielfach nicht direkte Schüsse, sondern indirekte Treffer von Querschlägern oder von durch Aufschlag zerlegten Geschossen vorlagen. Einer der Ermordeten, Ernst Kolander, 27 Jahre, hat nur solche Verletzungen dargeboten, und zwar insgesamt 15. Er ist demnach von keinem einzigen direkten Schuß, sondern ausschließlich von Querschlägern und verspritzten Geschößsplintern getroffen worden; letztere konnten zu 9 der Wunden geborgen werden.

Was die Stiche anbelangt, so nennen wir die Gesamtzahl nochmals; es handelte sich um 69 Stichverletzungen; sie verteilten sich auf 17 der Opfer. 4 Männer boten lediglich Stichverletzungen dar. An den übrigen 13 fanden sich Schüsse und Stiche nebeneinander, einmal neben einem unbedeutenden Pistolentreifschuß des Schädels 33 Stiche. Außer Stichen, die auf das Leben des Opfers abzielten, lagen oft (vgl. Abb. 3) beiläufige unernste Stichverletzungen vor, die aus rein quälsüchtigem Trieb heraus beigebracht worden sind, und zwar, soweit aus Zeugen aussagen in anderen Sachen zu schließen, gewöhnlich auf dem Transport zur Mordstelle, gewissermaßen „zur Ermunterung“.

Auch Augenstiche fanden sich in 2 Fällen der Mordgruppe Jesuitersee, bei Max Probul, 35 Jahre und Br. 27, unbekannter Mann, zwischen 20 und 30 Jahren. Wir kommen auf diese besonders gemeine Verletzungsform später noch zurück.

Zur Frage der stumpfen Gewalteinwirkungen kann, wie schon angedeutet, bei der hochgradigen Fäulnis nur insoweit etwas gesagt werden, als Knochenbrüche entstanden waren. In 3 Fällen waren Schädelbrüche, 1mal ein Oberarmbruch, 1mal Rippenbrüche nachzuweisen, die nicht auf Schuß zu beziehen waren. Für eine größere Zahl weiterer Fälle läßt — wie schon erwähnt — der Befund die Mitwirkung stumpfer Schläge ahnen, wenn nämlich die gesamten Schüsse den liegenden Körper getroffen hatten, also zunächst erklärt werden mußte, wie das Opfer zu Boden gelangt war.

Angesichts der aufgezählten Vielfalt der Befunde wird niemand den Gedanken aufrecht erhalten wollen, daß hier vom Standrecht getragene Hinrichtungen stattgefunden hätten. Man exekutierte nicht mit Dolchstichen, mit Bajonettstößen, mit Kolbenhieben, mit Schüssen auf Liegende, mit einer wüsten Massenschießerei, die an einem Opfer ohne einen direkt gezielten Schuß 15 indirekte Treffer zustandekommen läßt. Und man exekutierte weiter ganz gewiß nicht durch Ertränken.

Es soll an diesem Punkt der Besprechung nicht vergessen werden, daß unter den Mordmitteln bei dem Blutbad am Jesuitersee auch Pistolenschüsse nachzuweisen waren, 5mal durch Steckgeschosse, 10mal mit Wahrscheinlichkeit durch den Wirkungsgrad. Das ist äußerst bemerkenswert, wenn man bedenkt, daß die Metzerei von einem geschlossenen polnischen Truppenverband ausgeführt wurde. Denn es beweist



Abb. 11. Pfarrer Reder, 64 Jahre, aus Mogilno. Uncharakteristisches Ausschußloch der Kopfhaut bei aufsteigendem Gewehrschuß von der linken Rumpfseite aus.

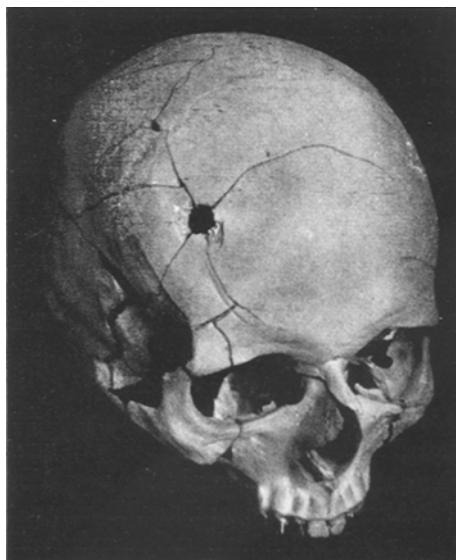


Abb. 12. Derselbe Fall wie Abb. 11. Typisches Ausschußloch im Schädeldach zu dem Hautausschußloch der Abb. 11.

vom Befund aus die auch sonst bekannt gewordene Tatsache, daß Truppenvorgesetzte, Offiziere oder Chargierte, an dem Blutbad teilgenommen haben; das stumme Zeugnis der Ermordeten klagt hier wie überall über die Mörder hinweg die Organisation der Mordtaten an.

Zwischen die beiden Extreme, *Eichdorf*, mit einem hinrichtungsartigen, gruppenweisen Hinschlachten von Greisen, Kranken, Frauen und Kindern auf der einen Seite und *Jesuitensee*, der hemmungslosen Niedermetzelung wehrfähiger Männer in einem Zuge und auf engstem Raum auf der anderen Seite, lassen sich nun mehr oder weniger alle Mordfälle unserer Untersuchungsreihe einordnen. Es wird sich Gelegenheit ergeben, bei der Vorweisung von Lichtbildern zu den einzelnen Fällen und Befundtatsachen in dieser Hinsicht weiteres zu sagen.

Was die *Schüsse auf Liegende* angeht, so habe ich aus der großen Zahl nur einige wenige Bilder ausgewählt. Abb. 11 zeigt den Kopf eines Geistlichen, des 64jährigen Pfarrer Reder, der, aus der weiteren Umgebung von Bromberg stammend, in Innerpolen auf dem Transport zur Internierung von einem Bahnbeamten und einem Soldaten erschossen wurde. Man sieht ein kleines Weichteilloch der Kopfhaut, das gewiß bei äußerer Besichtigung als ein Einschußloch erschienen wäre. Das Bild des knöchernen Schädels (Abb. 12) läßt aber erkennen, daß es sich um einen Ausschuß handelt; der Schußkanal trat in der linken Rumpffseite etwa 50 cm unterhalb des Ausschußloches in den Körper ein und stieg ganz steil durch die hinteren Abschnitte von 8 Rippen und die gesamte Halswirbelsäule in den Schädel auf. Die hohe Durchschlagskraft bewies in Bestätigung der Ermittlungsergebnisse Gewehrscuß. Dem Schuß war ein auf den stehenden Körper abgegebener Pistolenschuß quer durch den Rumpf, ohne tödliche Wirkung, vorangegangen.

Die Abb. 13 erzählt eine lange Leidensgeschichte. Der 30jährige Erwin Goertz erhielt zunächst am 3. IX. vormittags in dem Hof seines Schwiegervaters in einem Vorort von Bromberg 2 Pistolenschüsse, einen belanglosen Kantenschuß am Nacken (1) und einen weiteren Schuß von der linken Brustgegend aufsteigend zur rechten Halsseite (2). Auch der Brust-Halsschuß war nicht unmittelbar tödlich, da er außer Knochen- und Weichteilverletzungen nur einen geringfügigen, schlitzförmigen Anriß der Drosselblutader verursachte. Goertz überlebte die Verletzung unter der notdürftigen Pflege seiner immer wieder von polnischen Mordbanden bedrohten Angehörigen zunächst, bis diese gegen Abend fliehen mußten. Er wurde im verschlossenen Haus zurückgelassen und später in einem anderen Raum am Boden liegend mit einem Sprengschuß des Schädels aufgefunden. Nach Ortsbefund und Richtung des Schußkanals vom rechten Kieferwinkel (3) zur Scheitelgegend (4) ist Goertz, der offenbar hilfessuchend zur Ausgangs-



Abb. 13. Erwin Goertz, 30 Jahre, Bromberg. Zweizeitiger Mord durch Schüsse. 1 = Pistolenschuß; 2 = Ausschuß eines zweiten Pistolenschusses von der linken oberen Brustgegend aus; 3 = Gewehrschuß; 4 = Schädelspaltung durch Gewehrschuß. Schuß auf den Liegenden.

tür des Hauses gekrochen war, liegend vom Fenster aus abgeschossen worden, wie man einen verendenden Hund erschießt. Am Tischbein hinter dem Kopf des Goertz (Abb. 14) fanden sich, wie auch an der Wand, Einschlagspuren des beim Durchtritt durch den Schädel zerlegten Geschosses.

Ein ganz ähnlich liegender Fall ist der des Artur Radler, 42 Jahre. Zwei Söhne von 17 und 19 Jahren hatte man ihm bereits am Blutsonntag und am Montag, dem 4. IX. morgens ermordet. Am 4. IX. um 10 Uhr 30 Minuten erhielt Radler selbst einen Gewehrschuß von der linken Halsgegend zur linken Schulter-Nackenfalte (Abb. 15), mit einem so eigentümlich günstigen Schußverlauf, daß kein wesentliches Gefäß eröffnet und lediglich die Ringknorpelplatte links teilweise zertrümmert

wurde, eine Verletzung also, die bei zweckentsprechender Behandlung vielleicht sogar hätte in Heilung ausgehen können. Radler hat diesen Schuß in der Tat um 5¹/₂ Stunden überlebt und ist dann durch einen Kopfschuß mit Infanteriegewehr getötet worden — nach einer Zwischenzeit, in der man den Schwerverletzten mit Hohn überschüttet und die

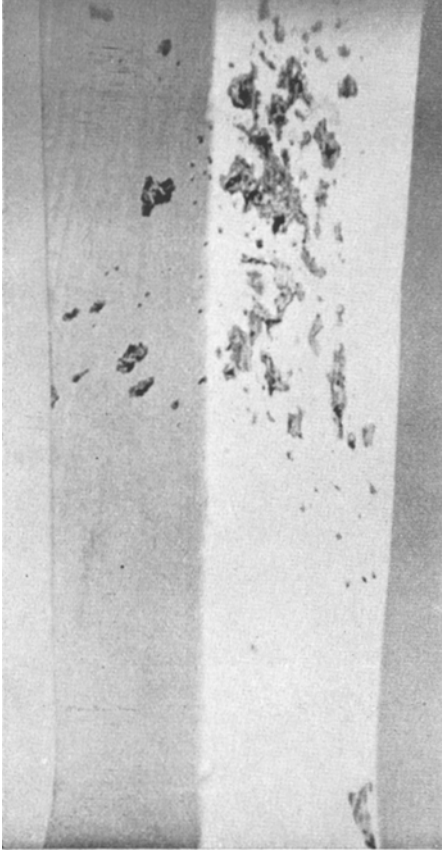


Abb. 14. Derselbe Fall wie Abb. 13. Tischbein hinter dem Kopf des Goertz mit verspritztem Blei.

Angehörigen, Frau und Tochter, verhindert hatte, dem Mann auch nur Wasser zu geben. Abb. 16 zeigt den Ausschuß des linksseitigen Halschusses (1), weiter den Ausschuß des Schädelgrundschusses (2), schließlich noch einen Streifschuß der rechten Schulternackenfalte (3), der bei dem ersten Angriff auf das Leben des Radler entstanden sein dürfte. Ich bemerke, daß sich die vitale Reaktion an den älteren Wunden wegen der vollständigen Kernunfärbbarkeit der Gewebe nicht mehr darstellen lassen. Dieses Beweismittels bedurfte es aber auch nicht, wenn man bedenkt, daß die Befunde genau das bestätigt haben, was Frau und Tochter des Ermordeten über die Vorgänge bereits vor der Sektion im einzelnen bekundeten.

In Abb. 17 ist einer der Gesäßschüsse, wie sie vorher erwähnt wurden, dargestellt, und zwar nicht einer der 4 Fälle aus der Mordgruppe

Jesuitensee, sondern einer von 6 weiteren gleichartigen Fällen, betreffend den Gärtner Schmiede, 43 Jahre, der auf seinem Grundstück durch 6 Gewehrschüsse ermordet wurde; davon waren mindestens 3, wahrscheinlich aber 4 Schüsse auf den Liegenden abgegeben, und zwar teils bei Rücken-, teils bei Bauchlage. Einer der letzteren Schüsse stieg von der rechten Gesäßgegend zur rechten oberen Brustgegend steil auf, wie hier durch das Knochenpräparat belegt. Einen gleichartigen Schuß bot



Abb. 15. Artur Rader, 42 Jahre, Bromberg. Zweizeitiger Mord durch Schüsse.
Gewehrschuß am Halse.

der mit Schmiede ermordete Nachtwächter Rabisch dar, wobei die Gleichartigkeit der Verletzungen den Eindruck verstärkt, daß es sich um gezielte Schüsse auf die Aftergegend gehandelt hat.

Die gewaltige Zertrümmerungswirkung der Gliedmaßenschüsse haben wir in vielen Abbildungen festgehalten. Wir zeigen hier nur einen Unterschenkelschuß mit gedoppeltem Ausschuß (Abb. 18), zweifellos ein Befund, der mit dem steilen Aufstieg des Schußkanales im Rahmen einer Exekution nicht zustande gekommen sein kann. Es handelt sich um einen der Toten vom Jesuitersee, Erwin Dittbrenner, 32 Jahre. Die Abbildung regt überdies die Frage nach Dum-dum-Verwendung an. Wir wollen sie hier unbesprochen lassen. Aus der Wunde ist ein absolut sicherer Schluß auf Dumdumgeschloß nie zu ziehen. Zuverlässig ist, wie *Meixner* und *Werkgartner* betonten, nur

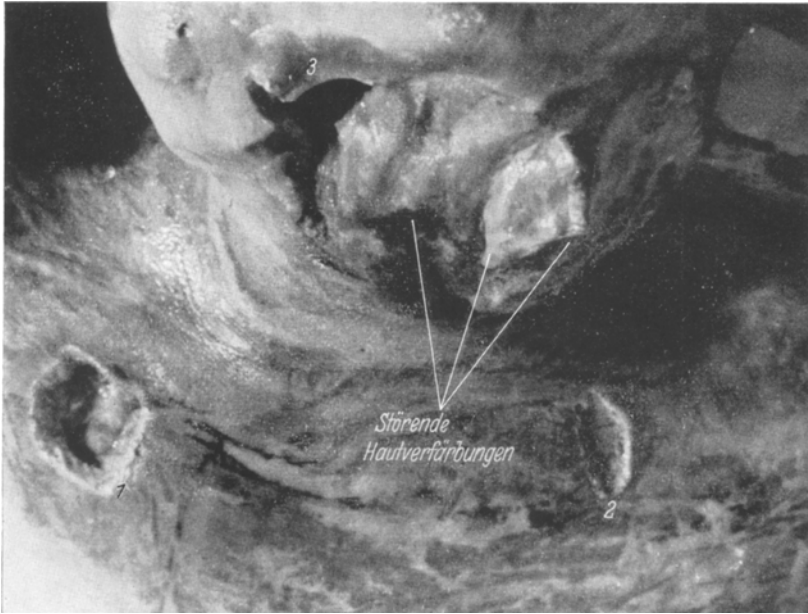


Abb. 16. Derselbe Fall wie Abb. 15. 1 = Ausschuß zu dem Halseinschuß der Abb. 15; 2 = Ausschuß eines Schädelgrundschusses mit Gewehr; 3 = Streifschuß der rechten Schulternackenfalte.

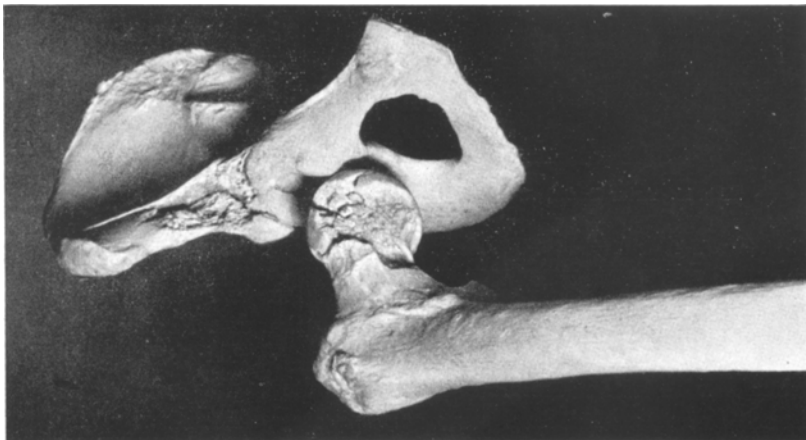


Abb. 17. Gärtner Schmiede, 43 Jahre, Bromberg. Schuß von der Aftergegend, steil aufsteigend, durch das Knochenpräparat dargestellt.

der negative Nachweis möglich, wenn nämlich, wie auch uns mehrfach gelungen, die intakte Spitze eines legalen Geschosses in der Wunde gefunden wird. Dumdumgeschosse müssen in der Patronentasche des Gegners sichergestellt werden; und daß man sie dort bei polnischen

Soldaten nachgewiesen hat, kann ich aus eigener Anschauung beiläufig mitteilen.

Daß auch das einheitlich durchgeschlagene S-Geschoß starke Splitterung an Gliedmaßenknochen verursachen kann, ist bekannt. Diese Tatsache läßt sich besonders gut an dem in Abb. 19 dargestellten Präpa-

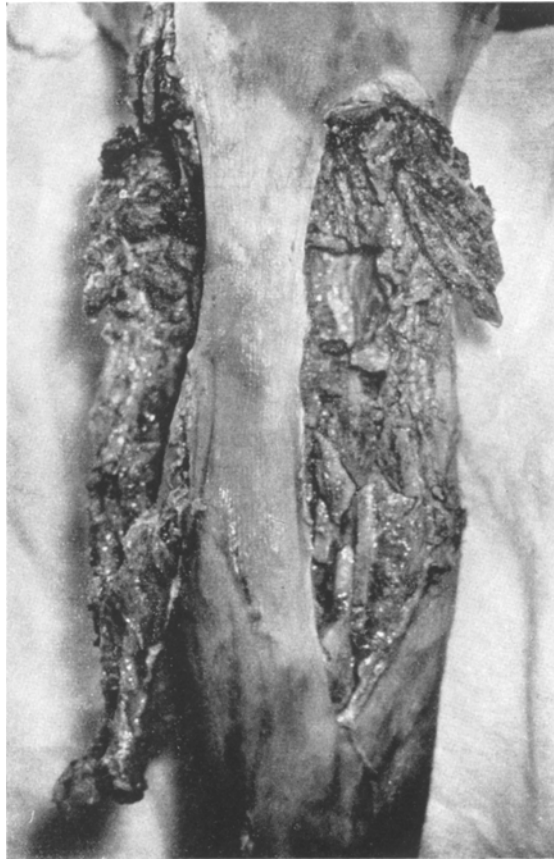


Abb. 18. Dittbrenner, Erwin, 32 Jahre, Fall Jesuitersee. Steil aufsteigender Gewehrscuß des Unterschenkels mit gedoppeltem Ausschuß. Einschuß am unteren Bildrand.

rat eines Schienbeines demonstrieren. Der Zusammenbau ergibt ein markantes Ausschußloch mit Erweiterung der Rindenlücke nach außen hin. Der Befund beweist Gewehr als Tatwaffe. Es handelt sich um einen Jesuitersee-Fall, Franz Rosenberg, 28 Jahre.

Die gewaltige Seitenstoßwirkung des rasanten Geschosses geht besonders klar aus Befunden des indirekten Schußbruches an Gliedmaßenknochen hervor. Wir haben in Abb. 20 den reinsten Fall eines

solchen indirekten Schußbruches an einem Oberarmknochen, in dessen Nachbarschaft, aber doch in einer Entfernung von mindestens 0,5 cm, ein Schußkanal durch die Achselhöhle gegangen war, Fall Ernst Janot, 18 Jahre, aus Eichdorf. Einen ganz gleichen Befund hat Herr *Hallermann* in Posen beobachtet.



Abb. 19. Franz Rosenberg, 28 Jahre, Fall Jesuitersee. Starke Splitterung des Schienbeines bei geradem Durchschuß mit intaktem S-Geschoß.

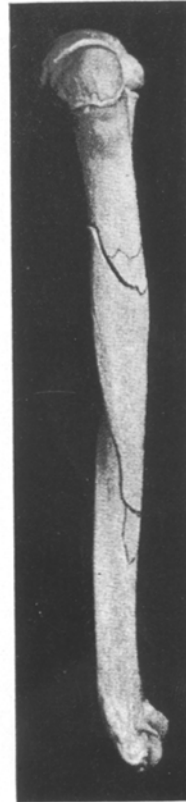


Abb. 20. Ernst Janot, 18 Jahre, Eichdorf. Indirekter Bruch des vom Geschoß nicht berührten Oberarmschaftes.

Quer- und Aufschlägerverletzungen möchte ich mit einer ganzen Anzahl von Abbildungen belegen. Es erscheint als besonders wichtig, diese Befunde eines wüsten Massenschießens in einen Haufen von Opfern hinein eindrucksvoll zu machen.

Das erste der Bilder (Abb. 21) stellt den Unterarm eines 10jährigen Jungen, Kurt Beyer, Bromberg, dar, der mit seinem Vater und älterem

Bruder von polnischen Eisenbahnpolizisten erschossen wurde. Auch hier kann wie bei den meisten Querschlägerverletzungen an der Möglichkeit eines Dummschusses nicht ganz vorbeigegangen werden. Immerhin erklärt ein Querschläger die ungeheuerliche Zertrümmerung

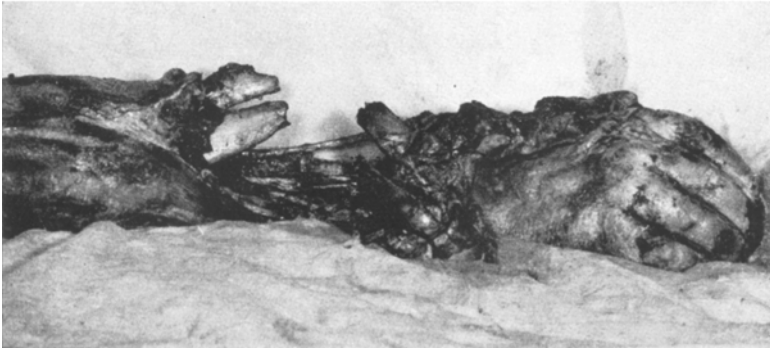


Abb. 21. Kurt Beyer, 10 Jahre, Bromberg. Zertrümmerung des Unterarmes durch Gewehrshuß.

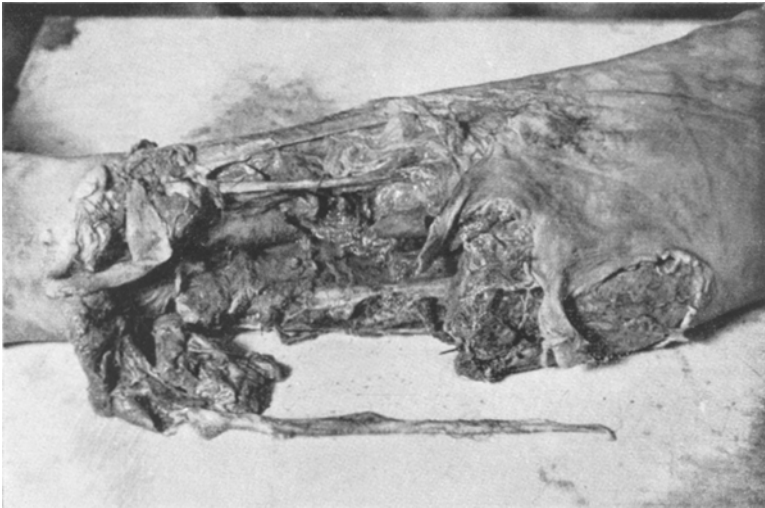


Abb. 22. Max Probul, 35 Jahre, Fall Jesuitersee. Abriß der halben Wade durch Querschläger.

ausreichend. Es sei noch bemerkt, daß dieses Kind mit der schweren Armwunde und zwei weniger bedeutungsvollen Lungendurchschüssen nach Zeugenaussagen vom Mordabend, 3. IX. 1939, noch die ganze Nacht über bis zum anderen Vormittag auf freiem Felde neben den Leichen seiner Angehörigen gelebt und gejammert hat, was nach den Befunden durchaus als glaublich zu bezeichnen war.



Abb. 23. Nachtwächter Rabisch, 64 Jahre, Bromberg. Absetzung des Unterschenkels durch Querschlägerwirkung.



Abb. 24. Hugo Schneider, 31 Jahre, Bromberg. Querschlägereinschuß am Kopf.

Abb. 22 betrifft einen Jesuitersee-Fall, Max Probul, 35 Jahre, und zeigt Abriß der halben Wade durch Querschläger.

Bei dem 64jährigen Nachtwächter Rabisch, der mit anderen Mitgliedern der Hausgemeinschaft des Gärtners Schmiede in Bromberg ermordet wurde, hat eine vollkommene Absetzung des Unterschenkels durch Schuß stattgefunden (Abb. 23); das untere Stück fehlte, wahrscheinlich von Tieren verschleppt. Bei der 16jährigen Gertrud Janot aus Eichdorf-Netzheim war sogar der Oberschenkel abgesetzt.

Ein Querschlägereinschuß am Kopf ist in Abb. 24 dargestellt, betreffend Hugo Schneider, 31 Jahre, in einer Gruppe von 4 Männern

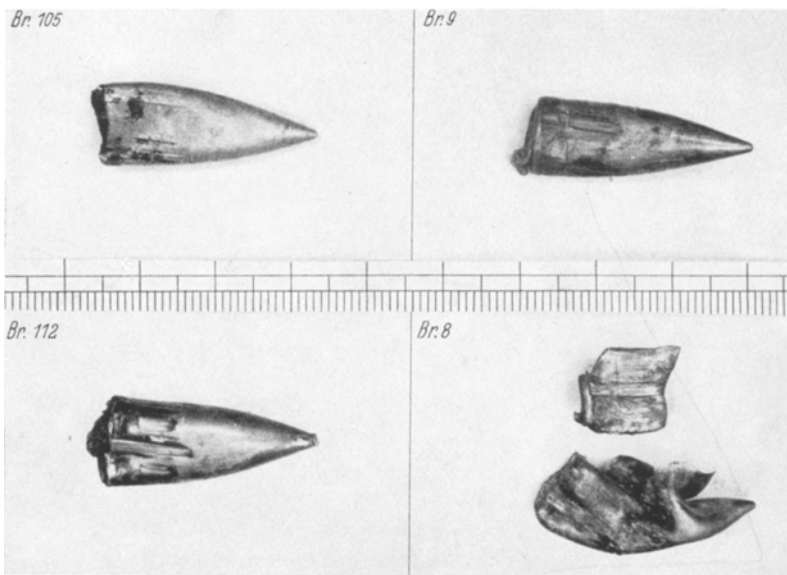


Abb. 25. Einige Querschlägergeschosse aus der untersuchten Mordreihe, links oben das zu Abb. 24 gehörige.

in Bromberg ermordet. Das Geschöß, ein vollständig erhaltenes polnisches S-Geschöß, lag in der Schädelhöhle vor. Auch an dem aufbewahrten Knochenpräparat hat der Einschuß die erhebliche Größe, die sich aus dem Bilde für den Hauteinschuß ergibt.

Das Geschöß aus dem vorerwähnten Fall ist unter der Nr. Br. 105 mit anderen aus den Leichen von Mordopfern geborgenen Querschlägergeschossen auf einer Tafel (Abb. 25) abgebildet. Bei der hohen Durchschlagskraft der S-Geschosse aus Infanteriegewehren bleibt im allgemeinen nur der Querschläger, der Aufschlägersplitter oder das im Körper zerlegte Geschöß stecken. Nur einmal haben wir, bei einem Jesuitersee-Fall, ein direkt durch den Körper gegangenes Infanterie-Steckgeschöß

geborgen. Es handelte sich dabei um einen langen Schußkanal, vom Unterbauch bis zum Hals mit Steckenbleiben des Geschosses an der Halswirbelsäule. Es sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß wir auf Grund der vielen indirekten Treffer, wie seinerzeit auf ganz anderer Grundlage, nämlich bei Straßenkämpfen, *Meizner* und *Werkgartner*, eine ungemein hohe Zahl von Steckschüssen nachweisen konnten; es wurden Steckgeschosse und Geschossteile in 36 Fällen an 55 verschiedenen Orten geborgen, davon allein 28 an 15 Fällen der Mordgruppe Jesuitersee. Die zahlreichen Splitterorte dreier nachher zu berichten-

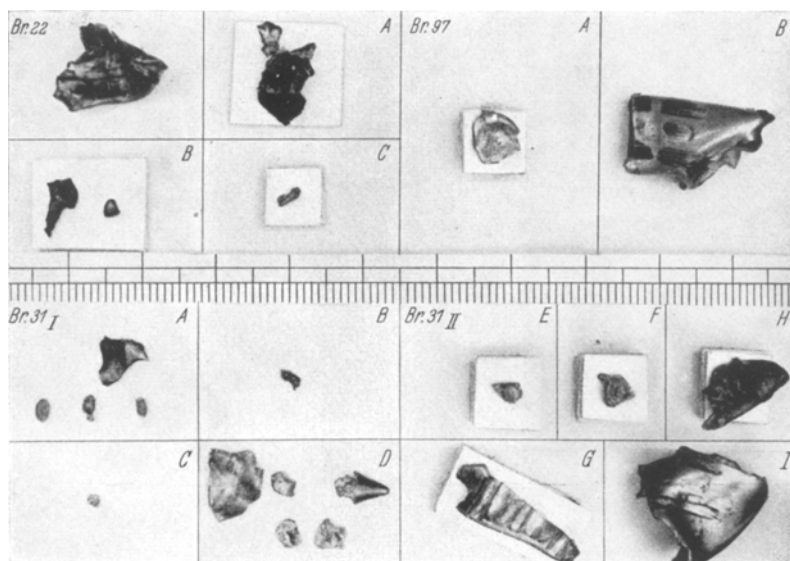


Abb. 26. Splitter von Geschoßaufschlägern aus 3 Fällen.

der Morde mit Handgranate sind in der Aufzählung natürlich nicht mit enthalten.

Abb. 26 zeigt die Vielgestaltigkeit und Vielzahl der Splitter von Geschoßaufschlägern. Die beiden unteren Felder entsprechen zusammen einem Fall, dem schon erwähnten Jesuitersee-Fall Ernst Kolander, 27 Jahre, mit 15 Quer- und Aufschlägerverletzungen ohne einen einzigen direkten Schuß. Zu 9 der Verletzungen sind je 1—5 Splitter geborgen worden. Dabei wird noch besonders bemerkt, daß die beiden unteren Mantelteile, die beide in Wunden des linken Beines lagen, von 2 verschiedenen Geschossen herrühren; denn die Stücke tragen 3 und 2 bis zur Bördelung gehende Feldereindrücke, wogegen das polnische Militärgewehr nur 4 Züge hat.

Das linke Bein des eben erwähnten Falles (Abb. 27) bot allein ins-

gesamt 8 Verletzungen von schürfendem Charakter dar, nach oben tiefer werdend und am oberen Ende die Geschoßsplitter enthaltend. Todesursache war eine zufällige Durchtrennung der rechten Schenkelschlagader im Zuge einer Aufschlägerverletzung.

Die Wägung einzelner Aufschlägersplitter (Abb. 28) gibt Gelegenheit, die große Wucht klarzustellen, die den verspritzten Geschoßteilen verbleibt, obwohl ein Großteil der Energie durch den Aufschlag aufgezehrt wird.

Br. 25. Ein Mantelsplitter von 45 cg drang noch zertrümmernd in die Schädelhöhle eines erwachsenen Mannes ein, und zwar im unteren Abschnitt des linken Scheitelbeines.

Br. 11 B. Eine leere Mantelspitze von 81 cg, mit besonders deutlichen Spuren des Bodenaufschlages, schlug eine Exostose des Oberschenkels von etwa 1 cm Dicke glatt ab.

Br. 39. Zwei Bleisplitter von zusammen 35 cg waren alles, was in einem Steckschußkanal bei kompl. Durchbruch des Oberschenkelschaftes zu finden war. Möglich, daß einige weitere Splitter der Suche entgingen; es sei nur die Größenordnung angedeutet.

Letztlich der als Br. 52 B. dargestellte Bleisplitter von 47 cg ist noch durch das Stirnbein in die Schädelhöhle der Frau Steinke, Bromberg, etwa 50 Jahre, eingedrungen, weiter durch das Augenhöhlendach geschlagen, um im Augenhöhlenfett als Stecksplitter liegen zu bleiben. 2 seichte Bleiaufschlagspuren am Stirnbein deuten auf weniger wirkungskräftige Nebensplitter (Abb. 29).

Die in Abb. 30 dargestellten Fingerverletzungen werden um des Gegensatzverhältnisses willen gezeigt. Es handelt sich um die Hände einer 25jährigen hochschwangeren Bauernfrau, Frau Kempf aus Wiesenau, in der weiteren Umgebung von Bromberg. Der Fall wird zur Frage der Sarggeburt in anderem Zusammenhange näher besprochen¹.

¹ Dtsch. Z. gerichtl. Med. 34, 257 (1940).



Abb. 27. Ernst Kolander, 27 Jahre, Bromberg. Am linken Bein 8 von insgesamt 15 indirekten Schußverletzungen.

Die Handverletzungen, Absetzung des linken 4. Fingers im Grundglied, Zertrümmerung der Mittelhand- und Grundgliedknochen des 4. und 5. Fingers sowie des Mittelgliedknochens des 5. Fingers rechts wurden zunächst als Aufschlägerverletzungen aufgefaßt. Diese Deutung ist falsch. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß die Tote mit gefalteten Händen, vorneübergelassen, aufgefunden wurde. Man kann sich durch den Versuch leicht überzeugen, daß beim Händefalten, wenn mit der rechten Hand als der oberen gefaltet wird, die verletzten Teile auf eine gemeinsame Achse kommen. Die Verletzungen können also nicht als zufällige Splitterwirkung gelten, sondern müssen

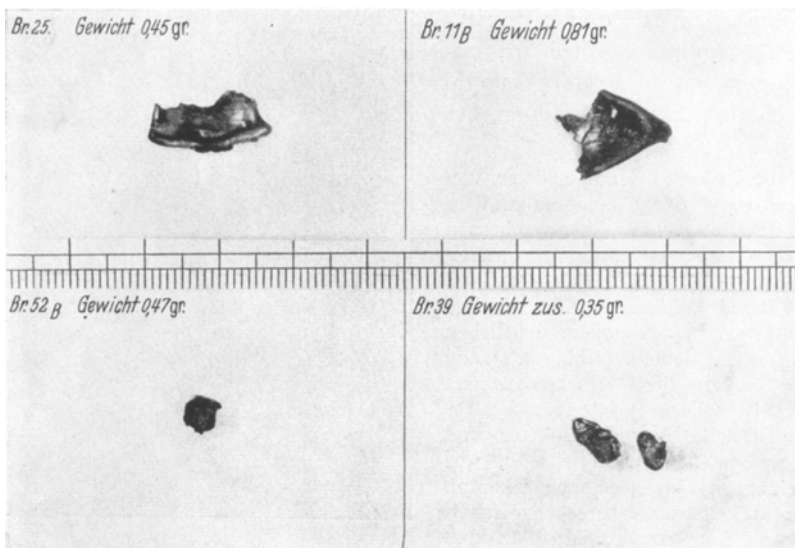


Abb. 28. Kleine Aufschlägengeschoßsplitter mit großer Wirksamkeit.

auf einen direkten, also doch wohl einen gezielten Gewehrschuß auf die betend oder gnadeflehend gefalteten Hände der Hochschwangeren bezogen werden.

Pistolenschüsse wurden, wie in der Übersicht gesagt, nicht ganz selten beobachtet. Ihre Bewertung mußte verschieden ausfallen, je nachdem, ob geschlossene Militärverbände als Täter in Betracht kamen oder Zivilisten. Im ersten Falle deuten die Pistolenschüsse auf die Mitwirkung der Truppenvorgesetzten hin. Für den Fall der Zivilisten als Täter oder Mittäter ist bemerkenswert, daß unter insgesamt 10 Steckgeschossen kurzer Faustfeuerwaffen aus der Bromberger Mordreihe nicht ein einziges veraltetes Bleigeschoß vertreten ist, sondern durchwegs Mantelgeschosse. Dieser Umstand muß zur Beurteilung der Orga-

nisation des großen Mordens aufs genaueste beachtet werden. Wer die zivilisatorischen Verhältnisse Polens kennt, die armseligen Wohnbaracken, den niedrigen Lebensstandard, der wird keinen Augenblick glauben, daß sich alle diese Täter von Haus aus im Besitze moderner Faustfeuerwaffen befunden haben.

Das erste Bild (Abb. 31) betrifft einen Jesuitersee-Fall, eine Streifschußverletzung des Schädeldaches, den schon erwähnten Fall der 33 Dolchstiche, Willi Heller, 19 Jahre. Es kann hier kein Zweifel daran sein, daß es sich um einen Pistolenschuß handelt. Die Seitenstoßwirkung eines Gewehrschusses würde bei der gegebenen Tatsache der geringen Schußentfernung das Schädeldach weitgehend abgedeckt haben (vgl. Abb. 8).

Die Abb. 32 wird um des Gegensatzverhältnisses willen gezeigt. Es handelt sich um einen Einzelfall,

Knecht Heise, 21 Jahre, in einer Waldung bei Bromberg ermordet und erst nach Wochen freiliegend aufgefunden. Vom Vorgang ist näheres nicht bekannt geworden. In den Trümmern des Gesichtsschädels fand

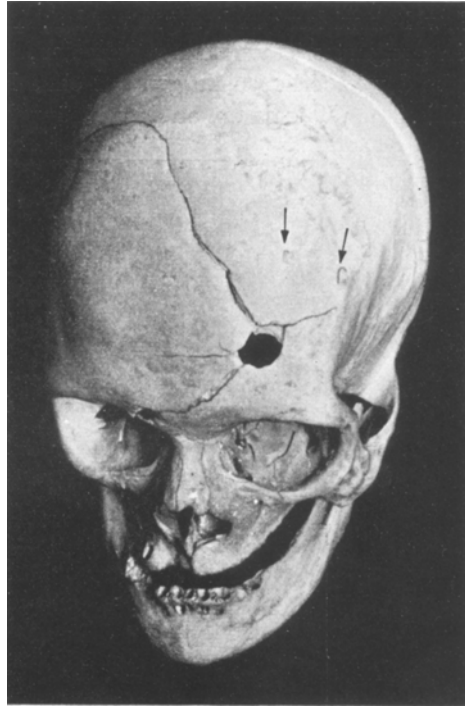


Abb. 29. Frau Steinke, etwa 50 Jahre, Bromberg. Einschußloch am Schädel zu dem Bleisplitter Br 52 B. Mit Pfeil bezeichnet 2 Bleiaufschlagspuren.



Abb. 30. Frau Kempf, 25 Jahre, Wiesenau. Direkter Schuß durch die gefalteten Hände, nicht Aufschlägverletzungen.

sich ein Pistolengeschöß vom Kaliber 7,65 mm. Nie und nimmer kann die gewaltige Zertrümmerung des Gesichtsschädels als Folge eines Pistolenschusses aufgefaßt werden. Sie mußte auf zusätzliche stumpfe Gewalteinwirkungen bezogen werden. Es hat sich auch bei der Leiche ein geeignetes Tatwerkzeug gefunden, ein Knüppel, der nach der Angabe der bäuerlichen Zeugen aus einer Kartoffelrodemaschine herrührt (Abb. 33). Wir konnten an dem Knüppel menschliches Blut nachweisen.

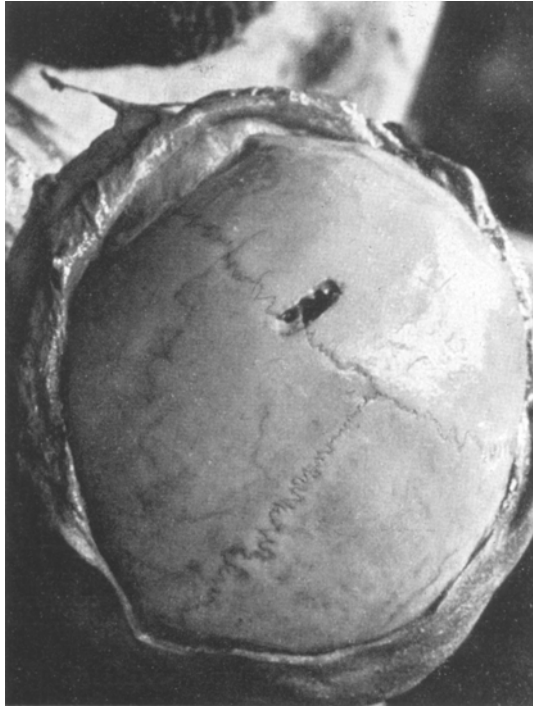


Abb. 31. Willi Heller, 19 Jahre, Fall Jesuitersee. Pistolentreifschuß des Schädeldaches.

Eine bedeutende Schwierigkeit war es immer bei Kindern zwischen Gewehr- und Pistolenschuß zu entscheiden. Wir haben den Eindruck gewonnen, daß die elastischeren, jugendlichen Gewebe unter gewissen Umständen die hohe Energie des rasanten Gewehrgeschosses günstiger aufnehmen und mit geringeren Zerreißen beantworten, während umgekehrt an den spröden, porisierten Knochen der Greise besonders umfangreiche Zerstörungen stattfinden.

Ein Beispiel: Der 14jährige Herbert Schollenberg (Abb. 34), in Bromberg mit 17 anderen Volksdeutschen ermordet, zeigt einen Pistolenausschuß rechts und einen Gewehrausschuß links am Rücken. Der



Abb. 32. Knecht Helse, 21 Jahre, Bromberg. Zertrümmerung des Gesichtsschädels, trotz Pistolensteckgeschoß nicht mit Pistolenschuß, sondern mit stumpfer Gewalt zu erklären.

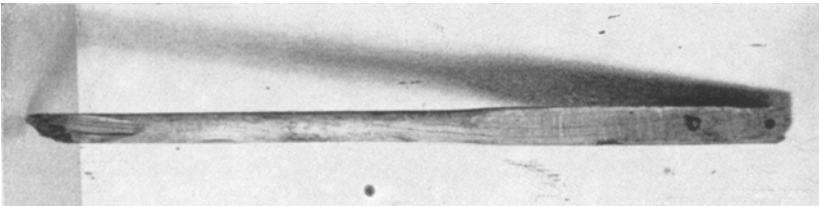


Abb. 33. Derselbe Fall wie Abb. 32. Das Tatwerkzeug (Knüppel aus einer Kartoffelrodemaschine).

Gewehrshußcharakter war durch die hydrodynamische Wirkungsweise des letzterwähnten Schusses auf die Brustschlagader erwiesen, dabei aber der Wirkungsgrad an der Wirbelsäule auffällig gering.

Der 7jährige Walter Busse, in Eichdorf mit seiner Pflegemutter in einer größeren Gruppe von Menschen abgeschossen, bot ein Einschußloch auf dem Scheitel und einen wenig größeren Schläfenausschuß (Abb. 35) dar. Man würde für den Fall eines Erwachsenen gewiß Pistolenschuß annehmen dürfen. Für den Fall eines Kindes fehlen die nötigen Erfahrungen; ich neige dazu, Gewehrshuß für wahrscheinlicher zu halten, zumal die Ausbildung von Schädelbrüchen doch recht umfangreich war.



Abb. 34. Herbert Schollenberg, 14 Jahre, Bromberg. 1 = Pistolenausschuß; 2 = Gewehrausschuß.



Abb. 35. Walter Busse, 7 Jahre, Bromberg. Ausschüßloch der linken Schläfengegend. Zwischen Gewehr- und Pistolenschuß nicht sicher zu entscheiden.



Abb. 36. Erhard Prochnau, 3 Jahre, Eichdorf. Pistolenausschuß der linken Unterschlüsselbeingrube. Horizontaler Schußkanal, also Schuß auf das im Arm des Kindermädchens getragene Kind anzunehmen.

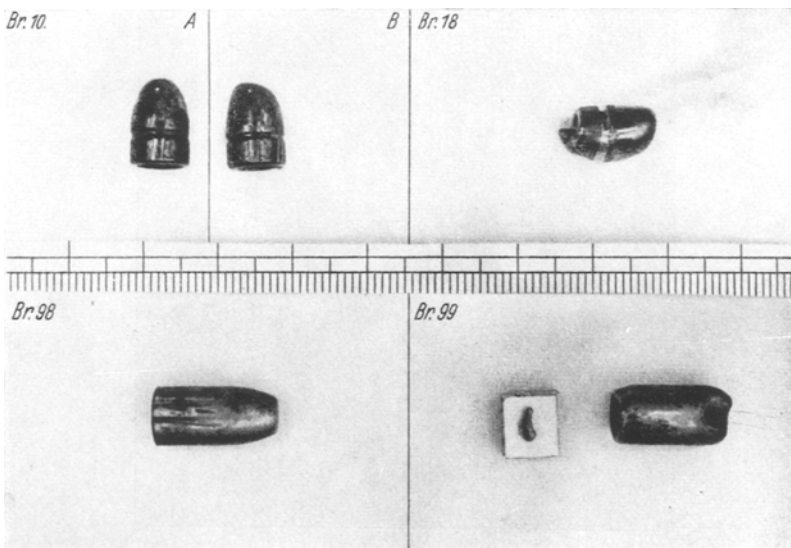


Abb. 37. Einige Steckgeschosse kurzer Faustfeuerwaffen aus der untersuchten Mordreihe. Rechts unten Nagantgeschöß und Goldplombe als mitgerissenes Sekundärgeschöß beim Mundschuß.

Abb. 36 zeigt den 3jährigen Erhard Prochnau aus Eichdorf, mit einem klaren Pistolenausschuß der linken Unterschlüsselbeingrube bei Einschuß in der rechten oberen Schulterblattgegend. Das Kind dürfte auf dem Arm seines mit ihm getöteten Kindermädchens erschossen worden sein, da sonst die rein horizontale Richtung des Pistolenschusses auf 71 cm Höhe über der Fußsohle unverständlich bleibt.

In der Abb. 37 sind einige Steckgeschosse kurzer Faustfeuerwaffen zusammengestellt, die oberen aus Jesuitersee-Fällen, die unteren zu

Nagantrevolvern gehörig, wie sie die polnische Eisenbahnpolizei führte. Ich mache besonders auf das rechte Nagantgeschoß (Br. 99) aufmerksam, das eine Spitzendelle zeigt; daneben ist ein weiterer metallener Fremdkörper aus dem Schußkanal montiert, der als Gold erschien und inzwischen als solches chemisch erwiesen ist. Es handelt sich um den Fall des Gärtners Friedrich Beyer, 44 Jahre, der mit 2 Söhnen



Abb. 38. Friedrich Beyer, 44 Jahre, Bromberg. Gezielter Mundschuß mit Nagantrevolver.

von 10 und 21 Jahren und einem Gehilfen von polnischer Eisenbahnpolizei ermordet wurde. An dem Schädelpräparat (Abb. 38) erkennt man einen Mundschußkanal. Dabei war die Oberlippe unversehrt, die linken oberen Schneidezähne abgebrochen, der Schuß dann weiter durch den Atlas in die hintere Schädelgrube gegangen. Das Steckgeschoß lag in einem Ausschußloch der Hinterhauptsschuppe. Das Stückchen Gold ist in dem Durchtritt des Schußkanals durch den 1. Halswirbel gefunden worden und entspricht offenbar einer Goldplombe als Sekundärgeschoß.

Besonders hervorhebenswert ist die Tatsache des Schusses in den geöffneten Mund. Man mag damit rechnen, daß es sich um einen Zufallstreffer in den vor Schreck oder zum Schreien geöffneten Mund gehandelt hat. Weitaus wahrscheinlicher ist es aber, daß die polnischen Polizisten den auf Befehl geöffneten Mund des Opfers als Zielscheibe benutzt haben.

Das gilt um so mehr, als wir bei dem im gleichen Zuge ermordeten 21jährigen Sohn Heinz Beyer gleichfalls einen Nagantschuß von ähnlicher Zielrichtung feststellten, Einschuß durch die rechte Unterkieferhälfte, Steckschuß in der Basis des 5. Halswirbeldornes. Ein indirekter Schußbruch am rechten Rande des Zungenbeinkörpers deutet eine Schußrichtung an, die auch für diesen Fall wahrscheinlich macht, daß der Mund beim Erhalt des Schusses geöffnet war (Abb. 39).



Abb. 39. Heinz Beyer, 21 Jahre, Bromberg. Gezielter Mundschuß mit Nagantrevolver.

Hiebe anlangend haben wir eine Zertrümmerung des Gesichtsschädels bereits gezeigt. Als Nebenverletzungen fanden sich nicht selten Schädelbrüche, Rippenbrüche, Unterkieferbrüche, Armbrüche, die auf selbständige stumpfe Gewalteinwirkungen bezogen werden mußten. Wir zeigen einige Bilder von Hieben mit scharfen oder halbscharfen Waffen, zunächst (Abb. 40) die einzige im Falle Eichdorf hervorgetretene Hiebverletzung, unter einer lineären Hautdurchtrennung ein Impressionsbruch als Ausdruck einer ernsthaften und schweren Einwirkung, vermutlich mit einem Seitengewehr oder Säbel; Fall Adolf Kotke, 31 Jahre.

Rein quälische Hiebverletzungen fanden sich im Gesicht des 19jährigen Fritz Radler (Abb. 41), der vom Pöbel aus dem elterlichen Hause fortgeschleppt und nach einer kurzen Strecke Weges mit einem Nagantrevolver durch Herzschuß getötet wurde.

Was Abb. 42 zeigt, ist kein Hieb, sondern ein Schnitt, wie die ganz glatte Randbeschaffenheit und die allmähliche Einsenkung der Durch-

trennung erkennen läßt. Sieht man das Bild ohne Kenntnis der Zusammenhänge, so könnte man vielleicht an einen ungeschickt gesetzten Selbstmordschnitt denken. Es handelt sich aber um einen von polnischen Freischärlern ermordeten Soldaten, den Gefreiten Widera, der außerdem eine Hiebverletzung des Kopfes, einen Bruststich und drei Schußverletzungen aufwies. Tödlich war ein dem Liegenden zugefügter Kopfschuß mit Gewehr vom Scheitel zum Unterkieferwinkel mit fortgesetzten Brustwandschuß. Die Unterarmverletzung entspricht offensichtlich und nach dem Geständnis der Täter einem Versuch, die Hand

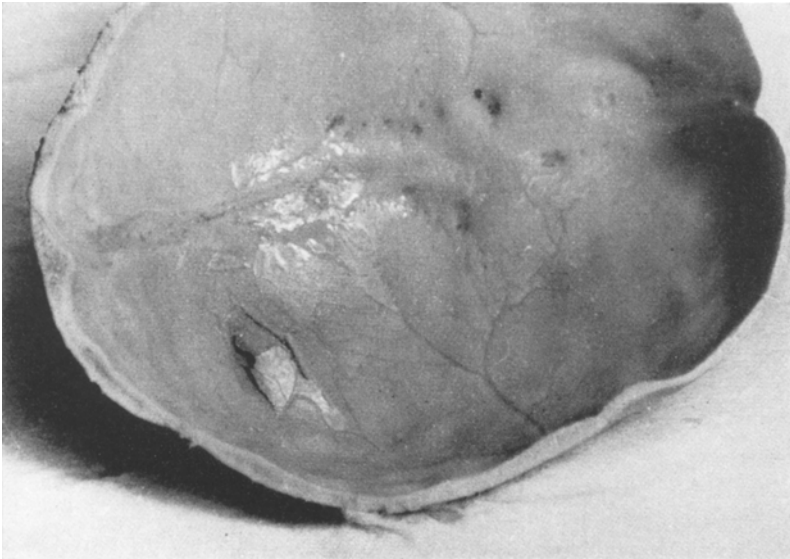


Abb. 40. Adolf Kotke, 31 Jahre, Eichdorf. Impressionsbruch des Scheitelbeines durch Hieb mit Seitengewehr oder Säbel.

mit einem Messer abzuschneiden. Der Fall steht außerhalb der Bromberger Mordreihe und soll nur beiläufig erwähnt sein. Die Freischärlermorde an deutschen Soldaten stellen, wie bekannt, ein umfangreiches Kapitel für sich dar.

Stiche trafen wir an den Opfern, wie erwähnt, in den verschiedensten Varianten an, einmal Stiche, die ans Leben gingen, so als ein Beispiel 2 Bruststiche, davon einer durch das Herz (Abb. 43 und 44), ein Jesuitersee-Fall, unbekannt gebliebener Mann von 30—40 Jahren.

Besonders eindrucksvoll ist in dieser Hinsicht der Fall Willi Heller (19 Jahre), gleichfalls ein Jesuitersee-Fall, ich wiederhole nochmals: Fall der Tötung von etwa 40 wehrfähigen Deutschen durch einen geschlossenen polnischen Militärverband. Abb. 45 ist ein Bild, wie man



Abb. 41. Fritz Radler, 19 Jahre. Quälerische, leichte Hiebverletzungen im Gesicht.



Abb. 42. Gefr. Widera, etwa 40 Jahre. Mord durch Freischärler. Versuchtes Abschneiden der Hand.



Abb. 43. Unbekannter Mann, 30—40 Jahre, Fall Jesuitersee. 2 Bruststiche.

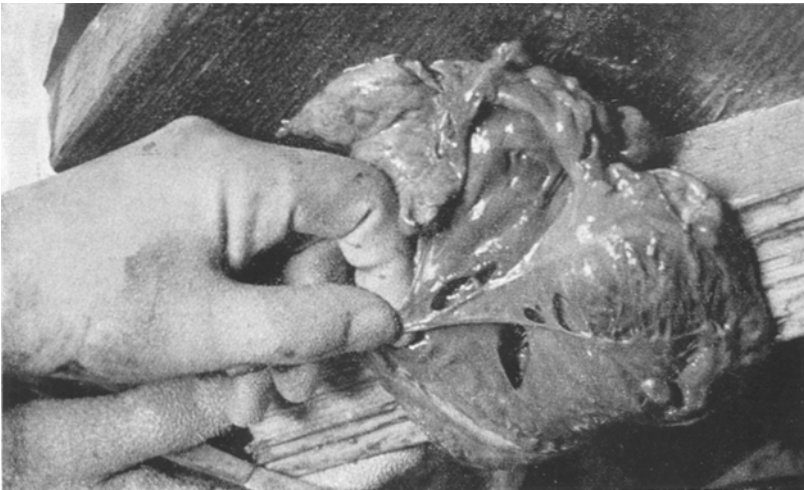


Abb. 44. Derselbe Fall wie Abb. 43. Herzdurchstich.

es beim gewöhnlichen Mordermittlungsdienst auch nicht gemeiner zu sehen bekommt. Ich glaube nicht, daß hier noch jemand den Gedanken einer Justifizierung hegen kann, angesichts von insgesamt 33 Stichen auf Schädel, Nacken und Rücken, nach einem Pistolentreifschuß des Schädeldaches, dessen Bild oben gebracht wurde (vgl. Abb. 31).



Abb. 45. Willi Heller, 19 Jahre, Fall Jesuitersee. Zahlreiche Stiche an Schädel, Nacken und Rücken (insgesamt 33).

Die Stiche ordnen sich in systemartigen Gruppen, die das blind wütende, immer wiederholte Zusteichen erkennen lassen, die überdies zeigen, daß hier nicht das Bajonett, sondern eine leichte, in freier Hand geführte Stichwaffe verwendet wurde. Tödlich, wenn auch keineswegs sofort tödlich, war ein Durchstich in das Halsrückmark.

Abb. 46 stellt einen Stich dar, der überleitet zu den in allen Varianten oft aufgetretenen, rein sadistischen Stichverletzungen, zugleich

eine Phase aus einer langen Leidensgeschichte. Der 38jährige Wilhelm Gollnik, schwer hirngeschädigt durch einen etwa 8 Jahre zurückliegenden polnischen Mordversuch mit Beilhieben auf den Kopf, wurde



Abb. 47. Haus Milbitz, 17 Jahre, Bromberg. Quälerei, seichte Gesichtstiefe.



Abb. 46. Wilhelm Gollnik, 38 Jahre, Bromberg. Bauchstich mit Bajonett bei mehrzeitigem Mord.

in Bromberg vom Pöbel gejagt, zunächst durch einen zertrümmernden Arm-Schulter-Schuß zu Boden gestreckt und nach den Zeugenaussagen mit Kolbenhieben bearbeitet. Dann erhielt er nach langem Liegen den abgebildeten Bauchstich mit Bajonett. Die Formbeschaffen-

heit der Wunde, mit ihrer langen, immer seichter werdenden Ausziehung nach unten, beweist vom Befund aus die Zeugenaussage, daß der Bajonettstich den Liegenden betraf. Die endliche Tötung erfolgte nach weiterer längerer Zeit durch einen Kopfsteckschuß mit Pistole.

Der Befund des Schädels war gerichtsärztlich ganz besonders wichtig, kann aber bei der Kürze und dem übergeordneten Sinn der Ausführungen nur ganz beiläufig erwähnt werden. Es war nämlich, trotzdem nur ein Pistolenschuß vorlag, zu einer fast sprengungsartigen Zertrümmerung des Schädels gekommen. Das Verhalten erklärte sich offenbar mit Strukturänderungen des mit mehreren groben Narben der erwähnten Beilhiebe versehenen Schädels. Ähnliche Beobachtungen habe ich anderweit mehrfach gemacht und beabsichtige sie bei anderer Gelegenheit mitzuteilen.



Abb. 48. Else Behnke, 35 Jahre, Eichdorf. Augeneinschuß.

Ein reines Beispiel quälerischer, unernerster Stiche bot der 17jährige Hans Milbitz (Abb. 47), der aus der Hausgemeinschaft des Pfarrers Kutzer in Bromberg-Jägerhof herausgeholt und mit 17 weiteren Volksdeutschen nach Fesselung an einem Bahndamm von polnischem Militär erschossen wurde. Ähnliche Verletzungen, wahllos hier und dort am Körper verteilt, fanden sich nicht selten, so an den 38 seziierten Opfern vom Jesuitersee in 8 Fällen, oft in Mehrzahl.

Besonderer Würdigung bedürfen die *Stichverletzungen des Auges*. Sie sind ungemein häufig berichtet. Der Fachmann, der in der Friedenspraxis so oft eine Mißdeutung von Befunden durch Laien und selbst durch nicht fachlich vorgebildete Ärzte erlebt, mußte hier von vorneherein kritisch vorgehen, um beweiskräftige Befunde zu erhalten.

Das ist bei unseren Untersuchungen geschehen. Wir haben zunächst alle Fälle der Schußverletzung des Auges ausgeschaltet, so Einschüsse durch das Auge (Abb. 48), der zugehörige Ausschuß auf Scheitelhöhe (Else Behnke, 35 Jahre, aus Eichdorf) und Ausschüsse mit Einbeziehung des Auges (Abb. 49), der zugehörige Einschuß am Hinterkopf (Emma Hemmerling, 30 Jahre, aus Eichdorf). Einen weiteren Augenausschuß



Abb. 49. Frau Emma Hemmerling, 30 Jahre, Eichdorf. Augenausschuß.

zeigt Abb. 50 (Wiethold Kluck, 34 Jahre, Jesuitersee-Fall). Ferner wurden jene Fälle vorgeschrittener Fäulnis mit Madenfraß ausgeschaltet, die eine Beurteilung des Zustandes der Augen nicht mehr zuließen, als Beispiel (Abb. 51) ein unbekannter Mann, in den Waldungen bei Hopfengarten gefunden.

Dennoch verblieben einige Fälle von Eröffnung des Auges, die nur mit Stich oder Hieb erklärt werden konnten. Abb. 52 stellt einige derartige in Formalin fixierte Augäpfel dar, von:

Br. 17. Unbekanntem Mann von gegen 20 Jahren, ermordet in einem Bromberger Vorort.

Br. 18. Max Probul, 35 Jahre, Mordfall Jesuitersee.

Br. 27. Unbekanntem Mann, zwischen 20 und 30 Jahren, gleichfalls einem der Toten vom Jesuitersee, und

P. 80. Kurt Barnicke, einem 24jährigen, den ich in Vertretung für Herrn *Hallermann* in Posen seziert habe.

Einige Zahlenangaben zur Frage der Augenverletzungen:



Abb. 50. Wiethold Kluck, 34 Jahre, Fall Jesuitersee. Augenausschuß.

2 Fälle wurden aus der Betrachtung ausgeschaltet als Einschüsse.

14 Fälle als Ausschüsse oder wegen Mitbeteiligung des Auges am Ausschuß.

30 Fälle wegen vorgeschrittener Fäulnis und Madenfraß.

In 84 Fällen waren die Augen nachweislich unversehrt.

Es bleiben für die 133 Bromberger Sektionsfälle bei kritischer Betrachtung immer noch 3 Fälle von Augeneröffnungen, die auf willentlichen Stich oder Hieb zurückgeführt werden müssen, das sind immerhin 2,25%. Zu betrachten ist noch, daß ja unter den 30 Fällen mit vorge-

schriftener Fäulnis und Madenfraß noch eine Anzahl von Augenstichverletzungen gewesen sein können, die dem Nachweis entzogen blieben. Für diese Fälle wird, wenn es zum Verfahren kommt, das Gericht gegebenenfalls den Zeugenbeweis vor dem Sachverständigen-Gutachten bevorzugen müssen, wenn es sich um klar vorgetragene und an der frischen Leiche gemachte Wahrnehmungen handelt. Ähnliches kann hinsichtlich der Frage der Entmannung gelten. Mir hat durch Zufall



Abb. 51. Unbekannter Mann von 40—50 Jahren, bei Bromberg. Augen wegen Fäulnis und Madenfraß nicht mehr zu beurteilen.

nur einmal eine von Zeugen bekundete Entmannung vorgelegen, bei der wegen vorgeschrittenen Madenfraßes sichere Schlußfolgerungen nicht mehr möglich waren. Hier blieb dem Gericht nur das richterliche Ermessen.

An das Abschneiden der Hand (Abb. 42) soll in diesem Zusammenhang beiläufig erinnert werden. In einem Fall, Hugo Schneider, 31 Jahre, war ein Ohr abgesetzt, offenbar durch Schnitt. Das Präparat ist als Beweismittel aufgehoben und in der Schausammlung aufgestellt worden.

Abschließend folgen einige Bilder, die sogar die Handgranate als Mittel des polnischen Mordterrors zeigen. Die Opfer (Abb. 53) sind die 25jährige Ehefrau Hilde Berger (a), ihr 4 Monate altes Kind Egon (b) und der 26jährige Ehemann Hermann Berger (c). Die Genannten hatten sich in ihrem Hauskeller in Wiesenau bei Bromberg verborgen. Ein Soldat warf eine Handgranate in den Keller. Insoweit könnte man ohne nähere Kenntnis vom Gesamtsachverhalt meinen, der Täter habe gefährliche, bewaffnete Gegner im Keller vermutet und „ausräuchern“ wollen. Der Fortgang lehrt aber, daß dem nicht so war. Der Soldat betrat nämlich anschließend an die Detonation den Keller, versetzte

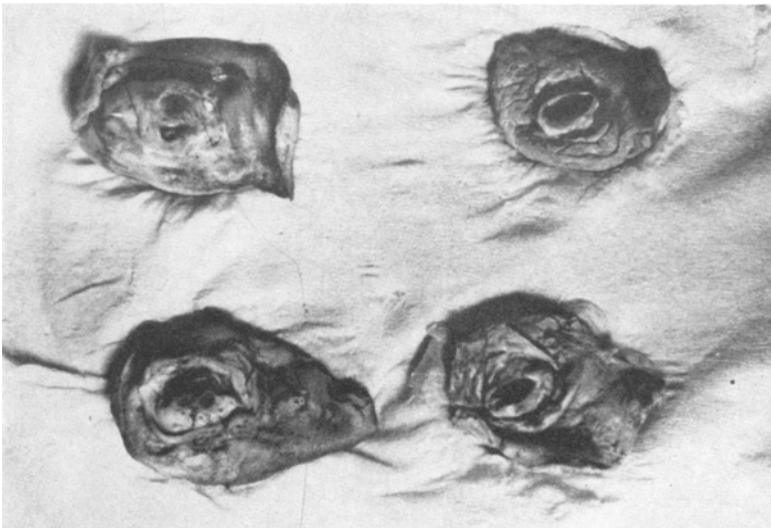


Abb. 52. Einige auf Stich oder Hieb zurückzuführende Eröffnungen des Auges (Formalinpräparate).

dem zerrissenen Berger noch einen Brustschuß, den wir auch nachweisen konnten, legte eine gezündete Handgranate neben die junge Frau, die ihren Säugling auf dem Schoß hielt und verließ den Keller, wohl wissend, daß die Opfer eine Frau und ein kleines Kind waren. Zeugen sind die Eltern der Frau, die hinter einer Kellertür verborgen waren.

Splitter der beiden Handgranaten, die in großer Zahl aus den Körpern der Ermordeten geborgen wurden, stellen bezeichnende Formteile der polnischen, dickwandigen Verteidigungseierhandgranate nach französischem Muster dar, der Löffelhandgranate (Abb. 54).

Besonders augenfällig sind der Abzugslöffel (1), Teile der Zünderdichtung (2) und ihres Bleivergusses (3), ferner charakteristisch geformte Bruchstücke der Manteloberfläche (4).

Die hochgradige Wirksamkeit dieses aus nächster Nähe auf bei Gott harmlose Menschen angewendeten Kampfmittels ergibt das Röntgenbild vom linken Bein des Mannes (Abb. 55) mit einer dichten Aussaat von Splintern und schwerer Knochenzertrümmerung. Die gewaltigen Zerreißen sind weiterhin durch Präparate der Schausammlung für die Dauer belegt.

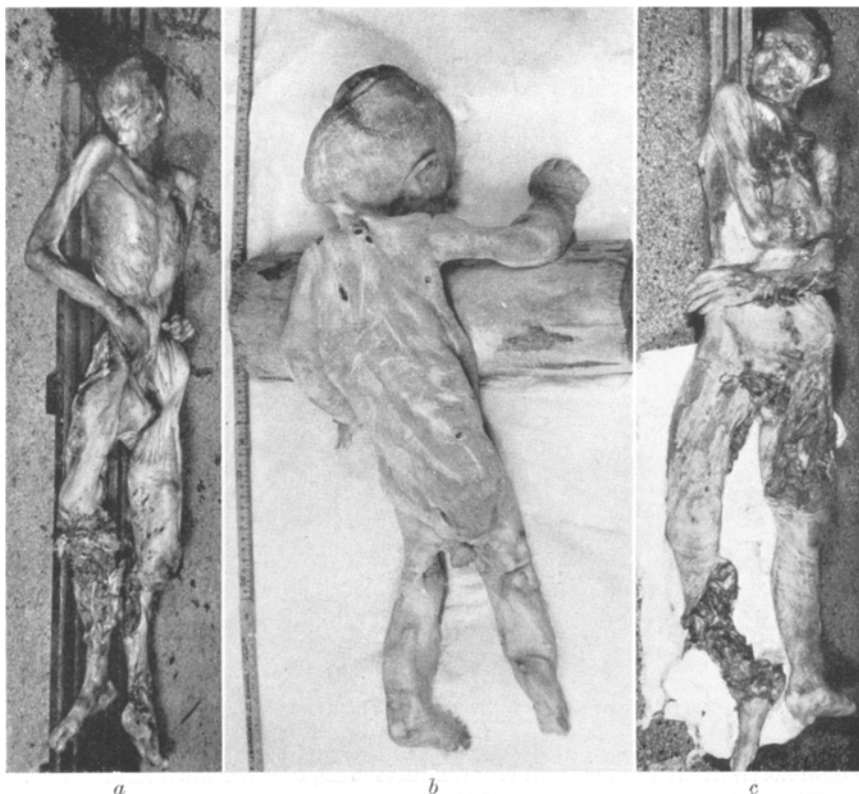


Abb. 53. Die durch Handgranaten ermordete Familie Berger, Wiesenau. a) Frau Hilde Berger, 25 Jahre; b) Kind Egon Berger, 4 Monate; c) Ehemann Hermann Berger, 26 Jahre.

Fassen wir das *wesentliche Ergebnis* der Untersuchungen zusammen, so haben die nur beismalsmäßig durchgeführten Sektionen im Bromberger Raum folgendes gezeigt:

Die Form des Mordens war unterschiedlich. Fast alle Arten der gewaltsamen Tötung kamen vor. Weit im Vordergrund aber standen Schußmorde, am häufigsten mit Militärgewehren. Teilweise sind in grauenvoller Sachlichkeit die Formen einer Hinrichtung durch Erschießen angewendet worden, der freilich jeder Rechtscharakter fehlte.

Kleine Kinder kann man nicht hinrichten; und es waren nicht weniger als 11 Kinder von 4 Monaten bis 14 Jahren in der Bromberger Sektionsreihe. Auch eine ersichtlich Hochschwangere kann man nicht hin-

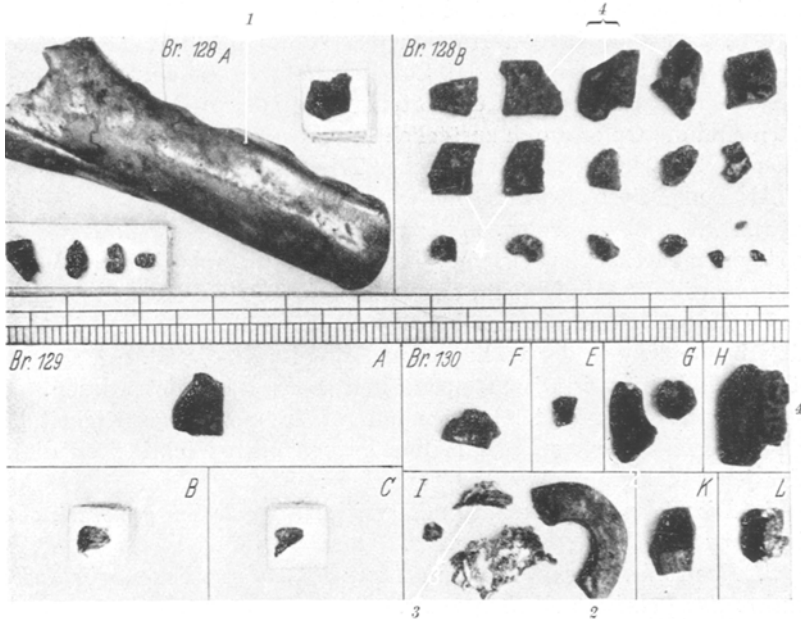


Abb. 54. Dieselben Fälle wie in Abb. 53. Einige bei den Sektionen geborgene Splittergruppen der polnischen Verteidigungseihandgranate. 1 = Abzugslöffel; 2 = Ring aus der Zünderdichtung; 3 = Bleiverguß des Zünders; 4 = Bruchstücke der Manteloberfläche.

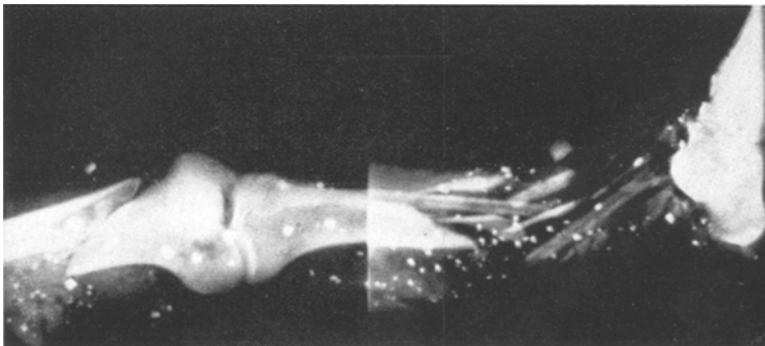


Abb. 55. Hermann Berger, 26 Jahre, Wiesenu. Röntgenbild des linken Beines.

richten; es waren in der kleinen Zahl der Sezierten nicht weniger als zwei am Schwangerschaftsende stehende Frauen. In anderen Fällen und Gruppen von Fällen war die Tötung ein wüstes Blutbad mit Einwirkung geschlossener Truppeneinheiten auf ein Häuflein von Opfern,

mit Waffen aller Art, vom Militärgewehr und der Handgranate bis zum Taschendolch, in einem Massenmordfall mit Ertränkung der noch Lebenden als Schlußakt. Ähnliche Verhältnisse ergaben sich bei den durch Zivilisten umgebrachten Deutschen; dabei soll nochmals hervorgehoben werden, daß auch in den Händen des Pöbels moderne Feuerwaffen zur Anwendung kamen, und daß Zufallswaffen, wie sie der Affekt sucht und überall findet, ganz zurücktraten. In immer wiederholten Einzelfällen sind die Opfer durch zusätzliche, nicht unmittelbar an das Leben gehende Einwirkungen aus sadistischen Trieben heraus gequält worden.

Als einheitliche Tatsache ließ sich den Untersuchungsergebnissen entnehmen, daß die Polen, und zwar meist unter Verwendung hochwertiger, moderner Feuerwaffen, gemordet haben, was ihnen an Volksdeutschen in die Hände kam, ohne Ansehen von Geschlecht und Alter vom 4 Monate alten Säugling bis zum 82 Jahre alten Greis. Die obere Altersbegrenzung in der vorliegenden Reihe ist ein Zufall. An anderen Stellen sind, wie wir wissen, noch ältere Leute ermordet worden.

Die wichtigsten Feststellungen unserer Untersuchungstätigkeit liegen hiernach mehr noch als in den grauenvollen Einzelheiten dieses oder jenes Falles in folgenden Tatsachen:

1. *Die Polen haben wahllos alle greifbaren Deutschen gemordet, ohne Ansehung von Geschlecht und Alter.*
2. *Das vorherrschende Mordmittel war die moderne Feuerwaffe, insbesondere das polnische Militärgewehr.*

Diese Tatsachen sind es, die zum Beweise der übergeordneten Organisation der Mordtaten, wie anderweit, so auch von gerichtsärztlicher Seite an den Blutopfern nachgewiesen werden mußten.

Die Todesopfer der Volksdeutschen aus den Geiseltzügen im Warthegau.

Von

Dr. W. Hallermann.

Mit 22 Textabbildungen.

Es ist im Hinblick auf das mir gestellte Thema gleich einleitend erforderlich dazulegen, daß man aus verschiedenen Gründen unmöglich auch nur einen einigermaßen erschöpfenden Überblick über die Fülle jener Ereignisse geben kann, von denen ein kleiner Ausschnitt Gegenstand gerichtsärztlicher Untersuchung gewesen ist. Um die vorhandenen Schwierigkeiten überblicken zu können, braucht man sich nur klarzumachen, daß der Umfang der hier zu schildernden Verbrechen